

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abozinenkreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,00 Mr. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeit 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 88—92. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr. Adr.: Alberthaus Bochum.

Das Fiasco der Bergakademiker.

„Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben.“

Geheimer Bergrat E. Gilger.

Man weiß nicht, ob man eher von bodenloser Frechheit oder von widerlicher Heuchelei reden kann, wenn man ein Urteil abgeben soll über die Schreibereien, die irgend ein zechenkapitalistischer Kreuzkult nun wieder unter der Neubeschriftung: „Das Fiasco (das Versagen) der Sicherheitsmänner“ veröffentlicht. Ist denn die Bechenprose schon so korrumptiert, daß sie, die doch die Vorgeschichte des Sicherheitsmännergesetzes kennt, ohne Gewissensbisse die Arbeiter beschimpft und verleumdet?

Das Sicherheitsmännergesetz ist ein wertloses Fabrikat, es sollte nach Gilger weiße Salbe sein. Dazu ist es so gemacht worden, wie es existiert. Weil die Maßgebenden weiße Salbe haben wollten, deshalb wurde sie nach dem Gilgerischen Rezept gerieben! Es sollte zu dem Fiasco der Sicherheitsmänner kommen und nun es da ist, verleumdet und beschimpft ein dreister Kreuzkult die unglücklichen Opfer dieser beispiellosen Erfüllung der öffentlichen Meinung!

Der Bergarbeiterverband hat vorausgesagt, daß es so kommen würde. Es ist eine freche Unwahrheit, wenn der Kreuzkult schreibt, das Sicherheitsmännergesetz sei auf das Drängen der gewerkschaftlichen Wortsührer entstanden. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der Polnischen Berufsvereinigung und des Kirch-Dunkerschen Gewerkvereins haben auf dem Bergarbeiterkongress in Berlin (1. bis 3. Februar 1909) einstimmig gegen das Sicherheitsmännergesetz protestiert. Die erdrückende Mehrheit der gewerkschaftlichen Wortsührer erklärte sich gegen die weiße Salbe und forderte von den Wirtschaftsmännern unabhängige, vom Staate besoldete Arbeiterkontrolleure.

Einzig und allein die Wortsührer des „christlichen Gewerbevereins“ traten, entgegen ihren früheren Beschlüssen, für das „vorzügliche“ Sicherheitsmännergesetz ein, lobten es als einen Bombenerfolg ihrer „praktischen Gewerkschaftarbeit“, rühmten es als das „heile Gesetz“. Jetzt ist es bald vier Jahre in Kraft und was jeder gewerkschaftliche Praktiker voransahen mußte, es ist eingetreten: die Feinde der gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter benutzen nun die weiße Salbe, um der Arbeiterschaft überhaupt die Fähigung, über die Regelung der Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mit zu beschließen, abzusprechen!

Für diesen „praktischen Erfolg“ der weißen Salbe tragen, soweit „gewerkschaftliche Wortsührer“ in Frage kommen, einzig und allein die Führer des „christlichen“ Gewerbevereins die Schuld. Sie haben durch ihre eifrige Mithilfe bei der Fabrikation der weißen Salbe der zeitgemäßen Reform der Grubenkontrolle ein schweres Hindernis in den Weg gerollt.

* * *

Der Kreuzkult beruft sich auf die eben erschienenen Berichte der preußischen Berginspektoren für 1913. In diesen Berichten erhalten die Sicherheitsmänner fast durchweg eine schlechte Note. Die Bergrevierbeamten von Nord-Gleiwitz, Süd-Beuthen, Ost-Beuthen, Königslütze, Süd-Kattowitz, Katzbach, Ost-Waldenburg, Görlitz, Ost-Kottbus, West-Halle, Zellerfeld, Ost-Recklinghausen, West-Recklinghausen, Hattingen, Süd-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Essen I, Essen II melden bei nachlassendem Interesse der Arbeiter an dem Sicherheitsmännerinstitut, von ganz geringer Wahlbeteiligung, von stark vermindernden oder ganz eingestellten Befahrungen, von wenigen oder gar keinen praktischen Anregungen für die Verbesserung der Betriebsicherheit seitens der Sicherheitsmänner. Aus dem Oberbergamtbezirk Bonn wird überhaupt nichts mehr von der Tätigkeit der Sicherheitsmänner berichtet. Sind sie dort schon, wo der „christliche“ Gewerkverein sich röhnt, die Vorhand zu haben, ganz aufgegeben? Aus dem Bezirk Nord-Gleiwitz erfahren wir, daß auf einer dortigen Zeche kein Sicherheitsmann mehr gewählt werden konnte, weil sich der dreimal Gewählte weigerte, sein „Amt“ anzutreten! Im Bezirk Zeitz wurde ein Sicherheitsmann, der die große Stimmennehrheit auf sich vereinigte, nicht amtlich bestätigt, weil nicht die von der Zeche gefestigten Stimmzettel waren, die von der Sicherheitsmänner mit wenigen Stimmen gewählt wurden; der ordnungsmäßig mit wenigen Stimmen gewählte Zeichenkandidat kam „zum Amt“. Auch das Wahlverfahren hat das betreffende Gesetz betreffend die weiße Salbe weislich im Sinne der Bechenbesitzer „geordnet“. Fast durchweg haben die Sicherheitsmänner entweder keine besonderen Befahrungen vorgenommen oder beteiligten sich nicht oder nicht mehr an den Unfalluntersuchungen. In zahlreichen Fällen wurde die Befahrung ganz eingestellt und aus mehreren Bezirken (Görlitz, Süd-Bochum usw.) meldete der Berginspektor, daß in den Fahrbüchern wohl fast immer: „Alles in Ordnung“ eingetragen wurde. Dabei nehmen die Bechenbesitzer an, daß seine Sicherheitsmänner „alles in Ordnung“ fänden.

Wer sich von dem Sicherheitsmännergesetzes Erfolge für die Grubenkontrollereform versprochen hat — nur industriefremde Zeiten könnten dies tun — den allerdings muß die bergbehördliche Berichterstattung zur Trosklosigkeit stimmen. Wer sich von dem zweibemühten Reichspfand, die sozialdemokratischen Bergärzten“ trügen durch ihre „Aktion“ Schild an dem Fiasco des Sicherheitsmännergesetzes, beeinflusst ließ, dem empfehlen wir folgendes zur Beachtung: Im Bezirk Zellerfeld (Harz), wo unser Verband keinen Sicherheitsmann besitzt, führen die Sicherheitsmänner nicht, wie das Gesetz sagt, regelmäßig 2 mal monatlich, sondern nur einmal in Zeiträumen von 1—3 Monaten, „unterteilt in noch längeren Zwischenräumen“! Dagegen meldet der Bergrevierbeamte aus Dortmund I, wo unser Verband vorherrscht, dort nämlich auf einigen Zechen die Sicherheitsmänner

sogar auch „regelmäßig an der Untersuchung der tatsächlichen Unfälle teil“, eine Funktion, die sonst meistens ganz unterbleibt.

Noch ein Weiteres ist sehr beachtenswert. Manche Bergrevierbeamte berichten mit fühlbarer Befristigung von den Fortschritten der „nationalen“ (gelben) Werkverein! Sehr bezeichnend! Am Markt Essen II haben nach dem Streik 1912 die Gelben 16, die „Christlichen“ 4 Ausschlußmitglieder gewonnen, der Verband diese 20 verloren. Dazu berichtet nun der Bergrevierbeamte, die Sicherheitsmänner nahmen „zum Teil nicht mehr“ (!) regelmäßig Befahrungen vor, von der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse „ist nichts zu berichten“! In dem Bericht für Nord-Bochum steht wörtlich:

„In den Arbeitervororganisationen ist eine weitere Verschiebung in den Machtverhältnissen augenblicklich des Werkvereins (Gelbe, D. R.) eingetreten, wie dies vor allem in den Sicherheitsmännerwahlen hervortritt. Die Tätigkeit der Sicherheitsmänner und das Interesse der Arbeiter an der Ausübung ihres Amtes hat auch seiner erheblich nachgelassen. Die Eintragungen in die Fahrbücher waren belangloser Natur, von der Befugnis, die Abteilungen im Monat zweimal zu besuchen, wurde in den wenigen Jahren Gebrauch gemacht!“

Also die Gelben haben — allerdings nur durch die Interesselosigkeit der organisierten Belegschaftsmitglieder — mehr Sicherheitsmänner bekommen und jetzt sind die Eintragungen in das Fahrbuch belanglos („alles in Ordnung“) und selbst die gesetzlich als regelmäßige bezeichneten Befahrungen finden nicht mehr statt!!! Uns ist wohlbekannt, daß, nachdem die Gelben auf den Zeichen die „Sicherheitsmänner“ stellten, die Befahrungen ganz einschließen und sogar um die „Befugnis“, überhaupt nicht mehr zu kontrollieren, ersucht worden ist.

Da die Verdrängung der ihrer durchaus nicht leichten Pflicht genügenden gewerkschaftlich organisierten Sicherheitsmänner erreicht, sind die Bechenbesitzer in „Amt und Würden“, dann alman die Bechenverwaltungen erleichtert auf und der Berginspektorenbericht meldet vom Nachlassen und schließlich gar vom Einstellen der Befahrungen. So haben es die Fabrikanten der weißen Salbe gewollt, so haben wir es vorausgesagt und deshalb protestieren wir mit allem Nachdruck gegen die Behauptung, die Praxis der weißen Salbe habe gezeigt, daß die Arbeiter nicht befähigt seien, an der Verbesserung der Betriebssicherheit als Kontrolleure mitzuwirken!

* * *

Die Ansicht der Bergakademiker über die Intelligenz der Arbeitervorsteure kommt wohl am besten im folgenden Urteil des Bergrevierbeamten für Süd-Stadtowith zum Ausdruck:

„Die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat an Bedeutung sowohl für die Arbeiter, wie auch für die Verwaltungen weiter verloren. Die Sicherheitsmänner sind einerseits nicht genügend vorbildlich, um sich ein authentisches Urteil über die Sicherheit der bau- und bergtechnischen Einrichtungen der Gruben, sowie über die Auslegung der bergpolizeilichen Vorschriften bilden zu können, sie befinden sich aber anderseits auch ihren Mitarbeitern gegenüber in einer mißlichen Lage und ziehen es in den meisten Fällen vor, von der Ausübung ihrer Befugnisse der regelmäßigen Befahrung der Grubenbau und Teilnahme an den amtlichen Unfalluntersuchungen Abstand zu nehmen. Eintragungen über Mängel im Betriebe sind in die Fahrbücher in nur sehr wenigen Fällen gemacht worden und waren niemals von sehr besonderer Bedeutung.“

Wir haben nicht nötig, hier zu wiederholen, was wir zu Ende Male über die Hauptfehler des Gesetzes betr. der weißen Salbe geschrieben haben.

Das abspurhende Urteil der akademisch vorgebildeten Berginspektoren über die Arbeitervorsteure veranlaßt uns aber zu der Frage:

Was haben denn unsere Bergakademiker bisher als Werkkontrolleure erreicht?

Darauf wollen wir die Unfallstatistik antworten lassen. Es sind Betriebsunfälle bei der Berufsgenossenschaft angemeldet worden auf je 1000 Versicherte:

| im deutschen | 1887 | 1900 | 1910 | 1912 |
|------------------------------|------|--------|--------|--------|
| Steinkohlenbergbau | 87,3 | 121,93 | 152,36 | 157,71 |
| Braunkohlenbergbau | 28,6 | 71,68 | 103,10 | 111,39 |
| Erzbergbau | 48,7 | 48,90 | 78,88 | 82,88 |
| Salzbergbau | 58,4 | 69,95 | 71,62 | 86,46 |

1910 traten in Preußen die ersten Sicherheitsmänner — in Sachsen, Bayern später — in ihr „Amt“ ein. Die gewaltige Unfallvermehrung ist eingetreten, als die Bergakademiker (von 1899 ab mit den ebenfalls zum Teil theoretisch vorgebildeten Einfahrern) ganz allein die Grubenkontrolle ausüben! Diese unmöglich Lottsoche sollte die Bergakademiker veranlassen, viel weniger selbstbewußt in ihrem Urteil über die Arbeitervorsteure zu sein. Das Blutmeer im Bergbau ist während der alleinigen Kontrolle der Bergakademiker am stärksten gestiegen. Sind auch sie „nicht genügend vorgebildet, um sich ein authentisches Urteil über die Sicherheit der bau- und bergtechnischen Einrichtungen der Gruben sowie über die Auslegung der bergpolizeilichen Vorschriften bilden zu können?“ Die ungemeine Unfallvermehrung wird doch kein Mensch als ein Alarmsignal für die Kontrollstüchtigkeit der Bergakademiker werten wollen. Wir sagen, sie haben alle Ursache, über die Fähigkeiten der Grubenkontrolle aus der Arbeiterschaft rechtssichere zu urteilen.

Das tritt noch besser her vor, wenn wir unsere Unfallziffern mit ausländischen vergleichen: Auf je 1000 Kohlenbergleute verunglücken tödlich in

| Großbritannien | Belgien | Preußen |
|------------------|-----------------|------------------|
| 1856/1860: 3,882 | 1861/1870: 2,60 | 1861/1865: 2,684 |
| 1891/1900: 1,42 | 1891/1900: 1,39 | 1891/1900: 2,474 |
| 1901/1910: 1,36 | 1901/1910: 1,02 | 1901/1910: 2,110 |
| 1912: 1,17 | 1912: 0,995 | 1912: 2,587 |

Mag man nun die unfallverhütende Tätigkeit der belgischen Arbeitervorsteure und der britischen Belegschaftsdelegierten hoch oder niedrig werten — unsere belgischen und britischen Kameraden fordern auch ein besseres Gesetz betr. die Unfall-

verhütung — je niedriger man sie wertet, um so höher steigt das Verdienst der vorzüglich theoretisch vorgebildeten Berginspektoren in Großbritannien und Belgien. In Preußen ist heute im Vergleich zu den Jahren vor 1860 eine bedeutende Unfallvermehrung, nach 1860 nur eine unwesentliche Unfallverminderung eingetreten, dagegen sank in Großbritannien und Belgien die Unfallziffer ganz bedeutend. Dort werden nun weit über die Hälfte, pro 1000 Arbeiter, weniger Bergarbeiter

im Betrieb getötet als in Preußen!!!

Haben also unsere Bergakademiker irgendeine Ursache, um die Resultate ihrer Kontrolltätigkeit stolz zu sein? Nunmehr noch, wie vor Erlass des Sicherheitsmännergesetzes, ruht die Exekutivewalt (das Recht, die Durchführung von Sicherheitsmaßregeln zu erzwingen) allein bei den akademisch vorgebildeten Grubenkontrolleuren; so auch in Russland. Nach wie vor fällt also die Verantwortung für die Durchführung der Bergpolizeiverordnungen außer den Werkleitern den akademisch vorgebildeten Berginspektoren, nicht den ohne Exekutivewalt stehenden Sicherheitsmännern, zur Last. Und wir bemerken ein fast ständiges Steigen der Unfall-

Ziffern im Bergbau!

Gegenüber den Verleumdungen der zechenkapitalistischen Kreuzkultus und gewisser herabsetzender Neuerungen von Bergrevierbeamten haben wir als Arbeiterorgan die Pflicht und das Recht, mit allem Nachdruck auf die tatsächlichen Verhältnisse hinzuweisen. Sie aber lehnen uns, daß wir nicht von einem „Fiasco der Sicherheitsmänner“, die als weiße Salbe gedacht und eingesetzt sind, reden dürfen, sondern, wenn nun mal die Kontrolltätigkeit mit der Unfallhäufigkeit in Zusammenhang gebracht werden soll, dann haben wir ein Fiasco der Bergakademiker als Grubenkontrolleure zu konstatieren! Während sie amtierten, schwoll die Unfallziffer erstaunlich an.

Das nachdrücklich zu betonen, gebietet uns die Pflicht als Organ der Bergarbeiter, die die Kreuzkultus als unsfähige Trottel hinstellen, und die Notwendigkeit, im Interesse der schwergefährdeten Kameraden auf die Ausstellung von unabhängigen, aus Staatsmitteln besoldeten Arbeiterkontrolleuren zu dringen.

Das Koalitionsrecht am Galgen.

Von Wolfgang Seine.

Sechs Jahre sind seit den Beratungen des Reichsvereinsgesetzes vergangen. Die Sozialdemokratie hat sich nie Befreiung über den freiheitsfeindlichen, heimtückischen Charakter dieses Gesetzes hingeben, sondern hat von Anfang an vorausgesagt, daß die Versprechungen, die ein Teil des bürgerlichen Liberalismus sich und anderen davon machen, auf grober Selbsttäuschung beruhen.

Allerdings nicht nur auf Selbsttäuschung, sondern auch auf Zusicherungen, die der damalige Staatssekretär des Innern, der jetzige Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, machte, von denen die Sozialdemokratie freilich sofort nachwies, daß sie nicht die geringste Garantie für eine wirklich wohlwollende und freiheitliche Behandlung des Vereins- und Versammlungswesens durch die Behörden und die Rechtsprechung der Bundesstaaten gäben, und daß sie direkt aufgehoben würden durch die Haltung der Verbündeten Regierungen gegenüber allen und jedem Versuch in der Reichstagssession, die verprochene liberale Handhabung gesetzlich festzulegen.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte damals als seine Absicht, daß jeder sozialdemokratische Eingriff gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden solle.

Seitdem haben wir erlebt, wie von Jahr zu Jahr die Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung neue Schlingen um die dürfstigen Freiheiten legten, welche nach dem Reichsgesetz der Vereinsbildung und der Versammlungsfreiheit zugesagt worden waren. Schritt für Schritt wurden die Rechte der Polizei zu Eingriffen erweitert, indem behauptet wurde, daß neben den durch das Reichsgesetz eingeschränkten polizeilichen Befugnissen gegen Vereine auch noch allgemeine polizeiliche Rechte der Landesgesetze weiter bestünden. So wurde in Preußen das durch das Vereinsgesetz ausdrücklich aufgehobene Recht auf Auskunftserscheinung über die Mitglieder und das Recht zur Überwachung nicht-politischer Versammlungen wieder hergestellt, und schon fordern etliche Polizeiverwaltungen bereits die Einreichung einer Mitgliederrliste; beileibe nicht auf Grund vereinsgesetzlichen Rechtes, sondern aus angeblichen allgemeinen Polizeibefugnissen heraus.

Namentlich aber wurde der Begriff des „politischen Vereins“ immer weiter ausgedehnt, und jetzt ist das, was bei der Beratung des Vereinsgesetzes niemand für denkbare gehalten hätte, Tatsache geworden: alle zentralisierten freien Gewerkschaften werden in Preußen für politische Vereine erklärt.

In den letzten Tagen haben die Berliner Zahnstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes sowie die Hauptverwaltungen der zentralisierten Verbände der Transportarbeiter, Holzarbeiter und Landarbeiter die Aufforderung erhalten, Satzung und Vorstandsverschreitung einzureichen. Schon einige Wochen vorher war der Bergarbeiterverband durch ein Schwurgerichtsurteil in Bochum für politisch erklärt und die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren in ihn bestraft worden.

Man will also jetzt die langvorbereitete und bereitgehaltene Schlinge ausziehen, und das Koalitionsrecht der Arbeiter am Galgen des Vereinsgesetzes aufhängen.

Wenn ich sagte, daß niemand bei der Beratung des Vereinsgesetzes dies für möglich gehalten hätte, so ist das freilich nur mit einer Einschränkung richtig: die Sozialdemokratie hatte dies vorausgesehen, denn sie wußte, daß in dieser Richtung in Preußen alles möglich ist. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission, den Begriff des politischen Vereins zu definieren als ein Verein, der bestrebt durch militärische Erörterungen in Versammlungen auf die Gesetzesgebung des Staates einzutreten.

Das war gewiß kein himmelstürmender Umsturz, denn es war die Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes aus der Zeit der Reaktion nach 1848 und der Vandtskammer. Aber die Mehrheit der Kommission schaute diese gesetzliche Bindung im Vertrauen auf die Zusagen v. Bethmanns ab. Dasselbe Schidt hatte einen weiteren Antrag: „Als politisch im Sinne des Vereinsgeistes sind nicht anzusehen, die Brode, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Kreise herbeizuführen oder die geistige oder körperliche Ausbildung der Teilnehmer oder weiterer Kreise zu fördern sowie religiöse Brode, auch wenn diese durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verfolgt werden.“

Die Sozialdemokratie wollte dadurch die Bildungsvereine und Gewerkschaften und das religiöse Leben von der politischen Bewirbung ausschließen. Die Mehrheit der Kommission aber bestätigte sich mit einer Erlösung des Staatssekretärs, daß die tatsächliche Einwirkung auf einzelne öffentliche Angelegenheiten keineswegs genüge, um den betreffenden Verein als politisch dem Vereinsgesetz zu unterstellen. Erfordernis sei, daß der Verein die Einwirkung „beweise“.

Das jetzige Vorgehen gegen die Gewerkschaften zeigt, welchen Wert solche Zusicherungen haben. Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern beschränken sich auf die in § 152 der Gewerbeordnung freigegebene Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis, im Wege privatrechtlichen Vertrages. Selbstverständlich beschäftigen sie sich auch mit den geschäftsberischen Fragen, die dies Gebiet berühren, namentlich mit Abwehr der gegen das Koalitionsrecht geplanten Anschläge. Selbstverständlich wenden sie sich hierbei gelegentlich an gesetzgebende Körperschaften und Verbände. Selbstverständlich bedienen sie sich dabei der Unterstützung derjenigen Politiker, welche bereit sind, die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten; es ist nicht ihre Schuld, daß das vor allem die Sozialdemokratie sind. Selbstverständlich kommt das auch in den gewerkschaftlichen Fachblättern zum Ausdruck. Das ist immer so gewesen und kann gar nicht anders sein. Über deswegen die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, das enthält eine Unlehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel.

Der Zweck der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privatrechtlichen Lebens. Nur gelegentlich und in einem Umfang, der im Verhältnis zu der Gesamtheit der Gewerkschaften geradezu minzig ist, benutzen die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Gesetzgebung, meist auch nur mittelbar, berühren. Es gehört aber edler preußischer Polizeizeitgeist dazu, um zu behaupten, daß diese ver einzeln, das politische Gebiet streifenden Handlungen der eigentlich die Zweck der Gewerkschaften wären.

Behrreich dafür, wie herrlich weit wir es gebracht haben, ist die Erinnerung an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892. (Entsch. in Straß., Bd. 22, S. 337.) Da wo schon hatte ein Landgericht den auch jetzt wieder von der Polizeiaktion betroffenen Bergarbeiterverband den verungsgegenrechten Beschränkungen für politische Vereine unterworfen, welche übrigens, wie doch hervorgehoben werden muß, nicht entfernt so schädlich waren, wie die des seit 1908 geltenden „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes. Das Reichsgericht hob dieses Urteil auf und sprach frei, indem es sagte:

„Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und Bergarbeiter unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsschäden, geben dem Privatverein und nicht der Politik an. Das diese Verträge unter Umständen in ihren Sätzen, ihren sozialökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das gleiche läßt sich von jedem Vorgange des privaten Lebens und jedem privatrechtlichen Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlag jeden Gewer- oder Fachverein, jede Verbindung zur Erziehung, günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeitsausstandes berechneten Verband und umgekehrt auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Verhältnissen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes (über politische Vereine) ohne weiteres unterzuordnen. Wie damit die in § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete gewerbliche Koalitionsfreiheit noch vertraglich sein soll, bleibt unersichtlich.“

Za, wahrhaftig, mit dem Koalitionsrecht sind solche Auslegungskünste wirklich unvereinbar. Aber in einem irrt das Reichsgericht. Wohl würde logisch die Konsequenz sein, jegliche gewerbliche Koalition von Arbeitern und Arbeitgebern als poli-

tisch zu behandeln, praktisch aber richtet das ganze Vorgehen sich partout nur gegen die Koalitionen der Arbeiter, nicht gegen die der Unternehmer, und auch bei den Arbeitern nur gegen die vom Arbeitgeber und der Polizei verfolgten Richtungen. Frei und politisch Gewerkschaften werden als politisch behandelt, nicht die „christlichen“, nicht die unzählig anhahenden Vereine, welche zum großen Teile offen politisch treiben, wie Junglingsvereine, gelbe Gewerkschaften usw.

Darum, schon dieser Ungerechtigkeit wegen wäre das Vor-

gehen der Polizei keine gleichläufige Sache. Aber die Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen hat auch unmittelbar die schwersten praktischen Folgen. In Berlin und anderen großen Städten zwar mag es gleichläufig sein, ob die Polizei das Zeichen der Vorstandsmitglieder erhält. In kleinen Städten, wo sofort die Arbeitgeber alles erfahren, was in den Polizeikonten steht, und wo die Arbeiter den rücksichtslosen Maßregelungen, dem Terrorismus ihrer Brotherren und den Behörden gegenüber viel schwächer sind, kann die Notwendigkeit der Namensbildung geradezu die Gründung einer Gewerkschaft verhindern.

Die Hauptfrage ist natürlich der Ausschluß der Jugendlichen, die Ablicht, den Gewerkschaften den Nachwuchs abzuschneiden. Herr Müller-Meinungen hat sich noch neulich im Reichstag zu seinem Lieblingskind, der Jugendlichenbestimmung des Vereinsgesetzes, freudig bekannt. Wird er das auch jetzt noch aufrechterhalten wollen?

Die Arbeiter wissen, was ihr Koalitionsrecht, was ihre Gewerkschaften für sie wert sind. Sie wissen auch, wer ihr Koalitionsrecht sieht und wer die Hand dazu geboten hat, es einzuzwingen und zu unterdrücken.

Die Gewerkschaften sind nicht politisch, aber die Wirkungen dieses neuen Anschlags gegen sie, die werden eminent politisch sein. Die Sozialdemokratie wird den Gewinn davon haben.

Sind die gelben Werkvereine unpolitische Vereine?

Eine öffentliche Ansprache bei den Polizeipräsidenten v. Jagow-Berlin und Gerstein-Böhm.

Weil gegenwärtig die Auslegung des Reichsvereinsgesetzes dahin geht, Gewerkschaftsverbände unter die politischen Verbände einzureihen, wollen wir einer hohen Behörde ihre Aufgabe etwas erleichtern und ihr einige Tatsachen unterbreiten, die ihrem wachsamem Auge bisher wohl entgangen sind. Es handelt sich um die gelben Arbeiterorganisationen, die im Westen Deutschlands sich Werkvereine, im Osten reichsstädtische Vereine nennen. Der Titel „Gewerkschaft“ kommt diesen Vereinen nicht zu. Dagegen werden sie ziemlich zu den politischen Vereinen zu zählen sein, wie sich aus nachstehenden Feststellungen ergeben dürfte.

Zu den ältesten gelben Organisationen in Deutschland gehören die reichsstädtischen Bergarbeitervereine in Schlesien und im Mansfelder Revier. (Gegründet 1890 und 1891.) Nach außen geben sie sich als Unterstützungs- und Geselligkeitsvereine mit gewerkschaftlichem Einschlag. Die Art ihrer Haupttätigkeit kennzeichnet sie jedoch als politische Wahlvereine im Dienste der Reichspartei. Ihre Vereinsorgane — in Schlesien der „Feierabend des Arbeiters“ und im Mansfelder Revier der „Mansfelder Bergbote“ — sind politische Zeitungen und bei Reichs-, Landtags- und Kommunalwahlen in freikonservativer Sinne tätig. Polizeibehörden, die dem Reichsvereinsgesetz Geltung verschaffen wollen, durch den Nachweis der politischen Haltung jener Vereine und ihrer Organe, werden keine Mühe damit haben. Jeder Fahrgang enthält Tugende Beispiele des „Feierabend“ möge einer hier Platz finden. Er ist enthalten in dessen Nummer vom 26. November 1910 und betrifft eine Verbandsversammlung der reichsstädtischen Bergarbeitervereine am 20. November 1910. In dem Bericht des „Feierabends“ über die Versammlung heißt es u. a.:

„Ganz besonders interessant gestaltet sich die Besprechung über die Stellungnahme zu den nächsten Reichstagswahlen. Der aus Berlin (als möglicher Kandidat) erschienene, in der nationalen Arbeiterbewegung außerordentlich eifige und erfahrene Baron von Weizsäcker hielt einen längeren Vortrag, in dem er sein Programm entwickelte... Verschiedene andere Redner ermahnten die Kameraden, schon jetzt in den Vereinen auf die kommenden Wahlen hin-

zuarbeiten, damit nicht erst im letzten Augenblick, also zu spät, die Wahlarbeit einsetzt.“

Zu bemerken wäre noch, daß dieser freikonservative Wahlverein Jugendliche von 14 Jahren ab zu seinen Mitgliedern zählt!

Mit gleichem Eifer widmeten sich die reichsstädtischen Vereine im Mansfelder Kreise und der „Bergbote“ den Wahlgeschäften bei der Reichs- und Landtagswahl. So erschien für den Landtagswahlkampf im Jahre 1911 der Wahlaufruf für den konservativen Kandidaten v. Hassell im „Bergboten“ (Nr. 29, 1911), mit unterschrieben von den Leitern der reichsstädtischen Vereine.

Genauso liegen die Verhältnisse bei den gelben Werkvereinen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Nur der eine Unterschied besteht vor, daß im Westen die politische Tätigkeit der Werkvereine ausschließlich der national-liberalen Zechen- und Güterpartei zugute kommt (was übrigens auch im Saargebiet zutrifft). Allerdings ist hier die gelbe Vereinsbewegung noch jung und könnte erst in letzter Zeit — vor allem bei den Gemeindewahlen — wirksam hervortreten. Aber gerade auf diesem Gebiet haben die Werkvereine als Wahlvereine sich anscheinend gut eingeführt. Einige Beispiele:

1. Der Werkverein der Zeche Karl Fünfe bekleidet in seiner Versammlung am 16. November 1913 selbständiges Vorrecht bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl und stellte die Kandidaten auf.

2. Im Werkverein der Zeche Rosenblumendelle. Guimbold hieß in der Versammlung am 16. November 1913 ein Herr Dotz eine Rede zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl und ermahnte zur tapferen Unterstützung des Kandidaten des Werkvereins.

3. Der Werkverein der Zeche Freie Vogel und Uweberhoff hatte am 20. Oktober 1913 eine Versammlung, die zur bevorstehenden Gemeinderatswahl Stellung nahm. Am 29. November 1913 konnte die Vereinsleitung folgende Meldung veröffentlichen: „Bei der Gemeinderatswahl am 17. d. M. an der sich unser Verein zum erstenmal beteiligte, haben wir gezeigt, daß Disziplin in unserem Verein herrscht. Wir haben 119 Stimmen, die Sozialdemokratie nur 118 aufgebracht. Bravo!“

Die angeführten Tatsachen sind entnommen dem „Werkverein“ in Essen. Dasselbe Blatt bringt gelegentlich auch Berichte über die Erfolge gelber Werkvereine in anderen Teilen Deutschlands. Zum Beispiel in Nr. 12, 1914:

„In Weizsäcker (O.L.) wurde der zweite Vorsitzende des vaterländischen Arbeitervereins mit 779 Stimmen in die Gemeindevertretung gewählt; der Genossen erhielt 481 Stimmen. Aehnlich gute Erfolge hatten die Mitglieder des Werkver eins Thale auszuweisen. Ihr Kandidat siegte in Reinhardts in der zweiten Abteilung mit 63 gegen 5 rote Stimmen und in der dritten Abteilung mit 148 gegen 38 sozialdemokratische Stimmen.“

Der „Werkverein“ hat einen vorwiegend politischen Inhalt und wird im ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet von den Werkvereinen und ihren Mitgliedern als Vereinsorgan benutzt. Insbesondere berichten die Einzelvereine und Bezirkverbände im „Werkverein“ über Inhalt und Verlauf ihrer Versammlungen. Aus den Berichten geht hervor, daß die Gelben in ihren Versammlungen vorwiegend politische Themen behandeln. In letzter Zeit u. a. auch in folgenden Werkvereinen:

Zeche Lanzenbrück: Hier hieß der Vorsitzende Kühlwein am 11. Januar 1914 einen Vortrag über die Sozialdemokratie.

Zeche Wolfsbank und Neuwesel: Am 7. Februar 1914 hieß der Vorsitzende Cowick einen Vortrag über die sozialdemokratische Partei.

Bezirksvorstand Dortmund-Saarn in sah am 22. Februar 1914 den Besluß, gegen die „rote Woche“ der Sozialdemokratie Front zu machen.

Zeche de Wendel: Die Versammlung am 1. März 1914 befürzte sich mit der Sozialdemokratie und deren roter Woche.

Zeche Dorstfeld hatte am 8. März Versammlung. Hier berichtete der erste Vorsitzende Schulze von der roten Woche der sozialdemokratischen Partei und empfahl Gegenmaßregeln.

Werkverein Hönnig-Dortmund befürte sich in zwei Versammlungen mit der gleichen Sache am 6. und am 13. März. Das erstermal referierten der Vorsitzende und ein Herr Werner, das zweitemal der zweite Vorsitzende.

Werkverein Union-Dortmund ging noch gründlicher zu Werke. Hier sprach in zwei Versammlungen — am 26. Februar und am 28. März 1914 — der erste Vorsitzende Werner über die rote Woche und die Sozialdemokratie. In einer dritten Ver-

weisen, eine Summe, die jetzt infolge der Unvollkommenheiten der Dampfmaschinen alljährlich verloren geht. Ein Erfinder, dem es gelingt, durch geeignete Verbesserungen der Dampfmaschine den Nutzen effektiv zu erhöhen, wird auf 30 Prozent zu steigen — ein Problem, das durchaus nicht außerhalb des Bereiches der technischen Möglichkeiten liegt — könnte also, wie es nach dem Gesagten einleuchtend ist, binnen kurzem nicht nur Milliarde, sondern sogar Milliarden, könnte der weitaus reichste Mann der Erde werden, gegen den die amerikanischen Krönisse arme Schlucker wären.

Gehen wir nun noch auf einen Begriff ein, der von der modernen Naturforschung bestimmt ist und der auch in der modernen Technik die größte Rolle spielt, gleichsam eine Zusammenfassung aller anderen technischen Grundbegriffe darstellt, nämlich den Begriff der Energie. Wir verstehen unter Energie das Arbeitsvermögen der Dinge und Kräfte. Wie das zu verstehen ist, möge nachfolgendes Beispiel erläutern. Auf den Zu verlegt ein Stein von, sagen wir, 5 Kilogramm Gewicht. Die Kraft, die den Stein auf der Erde festhält, kann ihn nach dem Mittelpunkt der Erde hinzutragen bestreift ist, ist die Schwerkraft. Ich habe ich den Stein 2 Meter hoch. Anschließend hat sich mit dem Stein nichts geändert, in Wirklichkeit aber hat er jetzt eine wertvolle Eigenschaft erlangt, die er vorher nicht hatte, nämlich die Fähigkeit, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten. Beim Emporheben des Steines habe ich zunächst selbst eine Arbeit geleistet, deren Größe sich ergibt aus dem Gewicht des Steines und der Größe des Weges, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten verstanden. Das kann beispielweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabfällt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenso 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabfallen des Steines, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine eben

sammlung des Vereins am 19. März hielt ein Kaufmann Wallöfflin einen Vortrag über die rote Woche, sowie über die Lehren von Marx und Engels.

Es wurden weiter Reden gehalten in den Versammlungen der Werkvereine: Gute Hoffnungshütte, wo am 29. März der Leiter des Jugendverbands, K. Fischer, auf Bechle Steiger und Meusek, wo der Sozialsekretär Schulze am 29. März, und auf Bechle Vollverein, wo am 29. März Steiger Lagemann vor jugendlichen Bergarbeitern einen politischen Vortrag hielt.

Das Organ der Gelben in Rheinland-Westfalen, der „Werkverein“, dem all diese Feststellungen entnommen sind, ist nach seinem Inhalt ein politisches Organ. Man findet darin Artikel über die Politik im In- und Auslande, über die Gesetzesgebung, über Vorführer wie Lassalle, Auer, Bebel, Angriffe auf politische (sozialdemokratische und Zentrum-) Zeitungen u. a. m.

Diese politische Zeitung wird von der Zeitung der gelben Werkvereine den beim Militär dienenden Vereinsmitgliedern unentgeltlich in die Kaserne gesandt. (Die Werkvereine nehmen durchweg Jugendliche von 14 Jahren ab als Mitglieder auf.)

Die Aussendung ist beschlossen vom „Verlag nationaler Schriften“, an dessen Spitze die gelben Führer Heck, Münnich und Dr. Arnold stehen. Das wurde mitgeteilt in der Versammlung der Verbandsvertreter für die Werkvereine von Essen und Lingegron am 6. Dezember 1913.

Da die Polizeibehörden in Preußen ohne Zweifel gegenwärtig großes Gewicht auf strengste Einhaltung der reichsvereinsgelehrten Vorschriften legen, darf man wohl als sicher annehmen, daß die angeführten Vereine und Verbände zu politischen Vereinen erklärt werden. Bei einigen freien Gewerkschaften ist es auf Veranlassung der Herren Polizeipräidenten von Berlin und Bremen bereits geschehen. Es mag daher die Frage an die beiden Beamten gestellt sein:

Sind die gelben Werkvereine unpolitische Vereine?

Sie haben kein Recht, sich „christlich“ oder „national“ zu nennen.

Organisierten die „christlichen“ Gewerkschaftsführer gegen ihre freiorganisierten Arbeitsbrüder den Streikkampf oder fahren die „christlichen“ Generalsekretäre während der Reichstagswahl im Bechenuauto und treiben bei volksgewohnten Anhängen für einen Erzreaktionär oder Oberscharfmacher gegen einen Gewerkschöpfer und Vertreter der Arbeiterpartei an die Wahlurne, dann breitete man sie in allen „gutgestimten“ und „staatserhaltenen“ Kreisen in allen Tonarten als die „sichersten Stützen der Gesellschaft“ als „Besitzer von Thron und Altar“, als „wahrhaftes, echte, zuverlässige, untadelige christlich-nationale Männer“, deren Bestrebungen mit allen Mitteln gefordert werden müssten, besucht ihre Kongresse und Generalversammlungen, Reichskanzler und Minister senden Glückwünsche und Grüße, Künster und Schriftsteller thronen als „Ehrengäste“ in der Mitte dieser, auch so lieben und brav — Gedisaufabe, aber sobald sie fordern oder gar kämpfen, werden sie sofort als ehrliche Hieber und Aufwiegler verschrien und bekämpft. Selbst die Aussperrung auf Grube Hostenbach, die sie nicht ohne jeden Widerspruch hingenommen haben, hat die „Ehrenpreußen“, die „Patentnationallisten“, die „Erbbachtchriften“ erneut gegen die „genialen“, „besonnenen“, „überlegenen“, „Christenführer“ aufgebracht. In Saarbrücken hielt die „Deutsche Vereinigung“ — Protektoren der Gelben — am 5. April eine „Generalversammlung“ ab, die vom Hüttenbesitzer H. Höglitz mit einem Husarenritt gegen die freien Gewerkschaften eröffnet wurde, die er beschuldigte, den Klassenkampf zu schüren und das friedliche Verhältnis zwischen den Klusenkarren und den Ausgebütteten zu stören. Als Vollwerk gegen die zerstörenden und zerstreuenden Elemente sollen die Gelben dienen. Ach ja, die Gelben werden so lange auf alle Menschenrechte und jede Menschenvürde verzichten, werden als geduldige Hüttenkötten das sozialistische Hüttenjoch tragen, so lange die Hüttenkötten sie einigermaßen jatt füttern, aber gesetzte Köpfe werden sofort rot, wenn der gelbe Magen knurrt, und wir sind überzeugt, die Tage werden kommen, wo die gelben Magen knurren, dann werben auch die gelben Köpfe

Die Fähigkeit, Arbeit zu leisten, also Energie, haben nicht nur emporgehobene und zur Erde herabfallende Massen. Auch die Wärme ist eine Energie, denn auch sie leistet ja, zum Betrieb unserer Kraftmaschinen verbraucht, Arbeit, sogar den weitaus größten Teil aller Arbeit in der modernen Industrie. Wir gewinnen die Wärmeenergie aus den Brennstoffmaterialien; diese Energie muß also in den Brennstoffmaterialien enthalten, gleichsam aufgespeichert sein, etwa in ähnlicher Weise wie die elektrische Energie in dem Akkumulator enthalten ist. Tatsächlich sind für uns die Kohlen wie alle übrigen Brennstoffe Akkumulatoren von Wärmeenergie, die wir durch die Verbrennung freimachen. Auch die Elektrizität ist eine Energie, denn auch sie leistet uns vermittels der elektrischen Motoren Arbeit, ebenso auch der Magnetismus und des ferneren auch das Licht. Das auch das Licht eine Energie ist, geht daraus hervor, daß wir das Licht aus einer anderen Energie, nämlich der Wärme, gewinnen. Früher nannte man die Energien Kräfte und sprach in diesem Sinne von Wärmeträger, elektrischer Kraft usw. Dieser Ausdruck ist hier ungern, denn wie wir bereits darlegten, ist beispielweise die Schwere eines Steines ganz etwas anderes als die Energie des Steines. Die Kräfte sind lediglich die Ursachen der Bewegung oder Bewegungsänderung der Körper; von diesen Ursachen aber ist das Arbeitsvermögen, das ein Körper besitzt, sehr zu unterscheiden. Für Technik und Industrie kommen nur die Energien in Betracht, und es ist daher folg, wenn wir, wie es vielfach geschieht, von der Ausnutzung der Naturkräfte statt der natürlichen Energien, von Maschinen, statt Arbeitsmaschinen, von elektrischer Kraft statt elektrischer Energie hören. Nur die Energien sind es, die in unseren Arbeitsmaschinen Arbeit leisten, nur diese bezahlen wir in den Kosten für unsere Brennstoffmaterialien, die die hauptsächlichsten Energiequellen zum Betrieb unserer Maschinen sind.

Das Maß der Energie ist das Meterkilogramm, also dieselbe Einheit, wie diejenige der Arbeit. Denn wie leicht ersichtlich, ist Energie ja nichts weiter wie aufgespeicherte Arbeit. Der auf der Erde liegende Stein erhält Arbeitsvermögen, also Energie, indem ich ihn auf eine gewisse Höhe hebe; hierbei muß ich aber zunächst selbst Arbeit leisten, die gleichsam in den emporgehobenen Stein übergeht, in ihm aufgespeichert wird, so daß der Stein nunmehr in stand ist, eine ebenso große Arbeit zu leisten wie ich selbst geleistet habe, indem ich ihn hochhebe. Wenn ich sage, die Energie eines Steines beträgt 600 Meterkilogramm, so heißt das eben, daß der Stein ein Arbeitsvermögen besitzt, um eine Arbeit von 600 Meterkilogramm zu leisten. In der Praxis des technischen Lebens fallen also Energie und Arbeit völlig zusammen.

So finden wir, daß die Grundbegriffe des technischen und industriellen Lebens, die uns so einfach scheinen, einen sehr bedeutenden Inhalt haben, der von dem, was wir uns gewöhnlich unter diesen Begriffen vorstellen, oftmais ganz bedeutend abweicht. Jene Grundbegriffe und das genauere Verständnis derselben sind auch die Grundlage des genaueren Verständnisses für die Technik des modernen Bergbaues und aller mit ihm in Zusammenhang stehenden gewerblichen technischen Zweige, einer Technik, die von derjenigen früherer Zeiten so bedeutend abweicht und so erhebliche Anforderungen an technische Schaffung und Kenntnis des modernen Bergarbeiters jeder Kategorie stellt. Der Bergarbeiter, der jene Grundbegriffe ihrer genaueren Bedeutung leernen möchte, wird damit auch zugleich ein genaueres Verständnis für die Technik seines eingerichteten Fachgebietes, für Weinen und Erziehung des Arbeitsprozesses in der Berg- und Hüttenindustrie gewinnen.

revolutionär und das „sichere Vollwerk“ stürzt zusammen wie so manches andere.

Während Herr Höchling die „christlichen“ nicht erwähnte, ging die Exzellenz, jetziger Gelbenprediger, Graf Höchlin, so schärfer gegen sie vor und sprach aus, was alle Scharfmacher denken und empfinden, wenn „christliche“ Arbeiter mit den kapitalistischen Willkür nicht ohne Murren einverstanden sind. Die gelbe Exzellenz führte nach dem Bericht der „Kölner Zeitung“ (Nr. 399) aus:

Nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch die sogenannten christlich-nationalen suchen Sie zu erdstoßen. Ich sage genannt, weil die Bezeichnung „christlich-national“ weder auf ihre Worte noch auf Ihre Taten paßt. Und wenn diese Organisation, die sich bisher nur christliche Gewerkschaft nannte, sich nun auch das welchen Recht und welcher Begründung. Ist es national, wenn die sogenannten Christlichen bei jeder Gelegenheit den Streit provozieren und das und Unruhe zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen? Zeigt es von nationalem Sinn und Empfinden, wenn der Arbeiterführer Stegerwald in einer Versammlung in Köln die ahllosen Streits rütteln erwähnt, welche die Christlichen teils angeschlagen, teils mit den Sozialdemokraten zusammen durchgeführt haben? Man sehe sich jetzt wieder die Aktion in Hostenbach an. Es ist Zeit, daß das wahre Gesicht der sogenannten christlich-nationalen Gewerkschaften erkannt wird. Eine Organisation, die eine Kampagnenforschung ist und sein will und den Wirtschaftskriegen mit allen Mitteln des Terrorismus fortgesetzt angreift und verleiht, hat nicht das Recht, sich christlich oder national zu nennen.“

Wir pflichten dem Schlossherrn zu Haag darin bei, daß die „christlichen“ Gewerkschaften kein Recht haben, sich „christlich“ noch „national“ zu nennen, jedoch aus ganz anderen Gründen. Es ist weder „christlich“ noch „national“, die Solidarität der Arbeiter zu zerstören, den Bruderstreit zu schüren, die Arbeiter in zwei feindliche Lager zu trennen, den Streikkampf zu organisieren, die Arbeitsbrüder zu denunzieren, sie und ihre Frauen der Klassenjustiz auszuliefern, in den Parlamenten für Vertreterung des Brotes zu stimmen, die Steuern der Armen zu erhöhen und die der Reichen zu ermäßigen, sondern mehrhaft für die Armen und Schwachen und national nur diejenigen, die dafür streben, den Wohlstand der arbeitenden Klassen, der übergroßen Mehrheit der Nation, zu heben. Noch viel weniger ist es „christlich“ noch „national“, wenn die gelbe Exzellenz den gelben Hüttenkötten vorpredigt, sie sollten und müßten jede Willkür für der Hüttenarbeiter ohne Murren ertragen, müßten sich von der Wiege bis zum Grabe schänden und plagen für einige missionarische Hüttenbesitzerfamilien, damit diese weiter im Nebelkampf schwelzen können, während die armen Hüttenarbeiter in bitterster Not dahinvegetieren. Das ist wirklich nicht „christlich“ noch „national“ und weder Hoensbroch noch Höchling haben das Recht, im Namen des Christentums oder der Nation zu sprechen. Von Standpunkt der privatenkapitalistischen Profitmacher sind wir ihre Rüden begreiflich, um so beschämender aber, daß arme, gequälte Hüttenarbeiter einem Grafen und einem Hüttenbesitzer zu jubeln und sie als Arbeiterführer und Vertreter anerkennt. Wie würden wohl die Herren Höchling und Hoensbroch sprechen, wenn sie von ihrer frühesten Jugend an alltäglich im schweren Hüttenjoch hätten gehen und sich für den Profit eines Großkapitalisten schinden müssen? Sie würden, davon sind wir überzeugt, als echte rote Revolutionäre, als wahre Christen und Patrioten für die Einigkeit aller ausgezeichneten Arbeiter und gegen die Gelben getreten haben.

Der „nationalliberale“ Professor Moldenhauer — Köln führte noch aus:

... Die wirtschaftsfriedliche Bewegung gewinnt langsam Boden und stellt die christlichen Gewerkschaften vor die Frage, ob sie auf die Dauer ihr Takt dem Arbeitgeber gegenüber nach den Methoden der sozialdemokratischen Gewerkschaften einrichten oder den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft stärker in den Vordergrund schieben wollen. Nur, wenn sie letzteren Weg einschlagen, werden sie auf die Dauer sich den freien Gewerkschaften gegenüber behaupten können. Die Entwicklung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung hängt eng zusammen mit dem Schatz der Arbeitswilligen, denn ihre Anhänger sind in besonderem Maße bei einem Streik dem Terror ausgesetzt. Auch auf diesem Gebiet sehen wir langsam eine Wandlung der öffentlichen Meinung sich vorbereiten, wie es ganz besonders die diesjährigen Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus zeigt haben.“

Als Streikbrecher will Herr Moldenhauer die „christlichen“ Gewerkschaften anerkannt wissen, aber auch nur als solche, und es wird ihnen auch nichts weiter übrig bleiben, als noch wirtschaftsfriedlicher zu werden wie selbst die Gelben. Selbst die Aussperrung auf Grube Hostenbach wird ihnen als eine „klassenkämpferische Machtprobe“ angerechnet! Die Bechenverwaltung wirft 450 Mann aufs Strakenpfaster, der „christliche“ Gewerksverein unterstützt sie, folglich hat er eine „Machtprobe probiert“. Diese armen Streikbruch-Organisatoren und Streikbruchführer müssen für ihre pernöterischen Taten bitter büßen. 1912 waren sie es, die unseren Kampf als eine „sozialdemokratische Machtprobe“ denunzierten, die sie mit Hilfe von Ballonnetten und Maschinengewehren brechen mußten, und jetzt werden sie angeklagt, auf Hostenbach eine Machtprobe initiiert zu haben, obwohl die Bechenverwaltung ihnen diese Machtprobe aufgezwungen hat! Sie werden aber trotzdem nichts lernen und auch aus dieser Behandlung keinerlei Konsequenzen ziehen, weil nach dem „Vergnappen“ die Allerchristlichsten auch die Allerdummsten sind.

Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

Unter dem Titel „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912“ ist in dem Ende 1913 erschienenen 7. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ zum ersten Male eine vollständige Bestandsstatistik aller Tarifverträge veröffentlicht worden. Diese verdienstliche Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes war nur möglich durch die tägliche Mithilfe der Gewerkschaften, die in der Hauptstädte das Material dazu lieferten. Von Arbeitnehmerseite wurde über 12 437 Tarifverträge berichtet, dagegen von Arbeitgeberseite nur über 896.

Im Jahre 1912 traten 3826 Tarifgemeinschaften in Kraft, die für 37 634 Betriebe mit 382 350 Personen Geltung hatten. 1911 waren es 3868 Tarifgemeinschaften für 46 756 Betriebe mit 416 923 Personen. Im Ende des Jahres 1912 wurden nach Ausschaltung von Doppelzählungen 10 739 Tarifgemeinschaften für 159 930 Betriebe mit 1 574 285 beschäftigten Personen gezählt. Wie viele von diesen organisiert sind, ist nicht genau festgestellt worden. Das statistische Amt gibt 850 997 an, wobei aber für 382 365 beschäftigte Personen die Angaben fehlen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergaben sich 71,4 Prozent organisierte, während das Kaiserliche Statistische Amt nur 54,1 Prozent errechnet, weil die Personen, für die Angaben fehlen, mitgerechnet wurden. Nach den spezialisierten Angaben sind die Zahlen höher. Als organisiert zählt das Statistische Amt alle Arbeiter, die einem der berichtenden Verbände angehören. Unter diesen sind auch die „christlichen“ Gewerkschaften, Kirch-Dunkerischen Gewerkschaften, der Verband katholischer Arbeiterverbände usw. In den Einzelangaben dieser Verbände sind 1 110 802 organisierte angegeben, von denen 1 003 987 den freien Verbänden angehören. Letztere hatten damals 65,2 Prozent jenseitlicher tariflich gebundenen Personen in ihren Reihen.

Im Vergbau sind noch keine Tarifverträge vorhanden. Hier sollen nach der Weisheit eines nationalliberalen Landtagsabgeordneten (Althoff), die er länglich im Dreiklassenparlament zum besten gab, Tarifverträge nicht eingeführt werden können, denn „der Unternehmer müßte auch seinen Verdienst finden“. Wenn letzteres für die Tarifsteinkühlung ausschlaggebend wäre, dann müßte aber gerade diese Gewerbsgruppe an der Spitze der durch den Tarif gebundenen Gewerbe stehen, denn in begrenzt auf Verdienst sind die Bergarbeiter wohl mit am besten gestellt. Die Tariffrage ist hier ebenso wie in den anderen Berufsgruppen lediglich eine Machtfrage, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß auch diese Unternehmer dem Tarifgedanken Tribut zahlen müssen. Das gleiche gilt für die Handwerksfirma, in die erst wenige Tarife eingedrungen sind.

Auch in der chemischen Industrie, in der Textilindustrie, im Handels- und Reinigungsgewerbe, in den Gruppen Gast und Schönheitswirtschaft sowie Musik, Theater, Schauspielungen hat der Tarifgedanke noch wenig Boden gefunden. Von sämtlichen beschäftigten Gehilfen und Arbeitern außer Verwaltungs-, Kontor- und Bureaupersonal werden kaum ein Sechstel, von den männlichen Arbeitern etwa ein Fünftel durch Tarifverträge unmittelbar gebunden sein.

Nach den Zahlen der Betriebsstatistik vom 12. Juni 1907 sind die polygraphischen Gewerbe mit 50,8 Prozent sämtlicher beschäftigten Personen am meisten tariflich gebunden. Dann folgen das Baugewerbe mit 46,8, die Holzindustrie mit 29,5, das Bekleidungsgewerbe mit 26,2, die Lederindustrie mit 22,6, das Fahrzeuggewerbe mit 21,7, die Papierindustrie mit 21,3, die Gruppe Nahrungs- und Genussmittel mit 15,7 und die Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie mit 12,1 Prozent. In den übrigen Gruppen sind die Prozentzahlen bedeutend niedriger. Unter Ausschaltung der weiblichen Arbeiter, die nur in geringem Umfang an den Tarifverträgen beteiligt sind, ergeben sich folgende Prozentzahlen: im polygraphischen Gewerbe 66,9, im Bekleidungsgewerbe 50,0, im Baugewerbe 47,4, in der Papierindustrie 38,9, in der Holzindustrie 31,8, in der Leberindustrie 26,2, im Verkehrsgewerbe 22,1, in der Gruppe Nahrungs- und Genussmittel 21,3 und in der Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie 13,0 Prozent.

In anderen Ländern wird noch sehr wenig auf dem Gebiete der Tarifstatistik geleistet. Für Großbritannien liegt eine solche nur vom Jahre 1910 vor, woraus zu ersehen ist, daß dort damals 2 400 000 Arbeiter tariflich gebunden waren, das sind 825 715 Personen mehr als in Deutschland 1912. Hiervon kommen allein 900 000 Personen auf die Gruppe Bergbau und Steinbrüche, ein Beweis dafür, daß die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses im Bergbau sehr wohl möglich ist. Auch das Verkehrsgebot und die Textilindustrie umfassen in Großbritannien bedeutend mehr Personen als in Deutschland. Im Verkehrsgebot Großbritanniens bestehen Tarifverträge vornehmlich in den privaten Eisenbahnbetrieben. Dagegen haben in Deutschland das Baugewerbe und das Bekleidungsgewerbe bedeutend mehr tariflich gebundene Personen aufzuweisen. Eine weitere Bestandsstatistik liegt nur von Schweden vor, wo am 1. Januar 1912: 229 792 in Tarifbetrieben beschäftigte Arbeiter geschildert wurden, unter diesen im Bergbau 4144 Personen in 10 Betrieben. Man sieht, daß auch dort die Tarifgemeinschaften im Bergbau schon Eingang gefunden haben. Auch die chemische Industrie weist in Schweden eine absolut höhere Zahl auf, nämlich 6448 Personen gegen 5814 in Deutschland. Weitere Vergleiche mit anderen Ländern sind nicht möglich, da nur noch von Österreich und Frankreich Statistiken vorliegen, die sich aber für erstere Land nur auf die im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarife erstrecken, im letzteren Lande nur auf die 1911 abgeschlossenen. In Österreich waren 1910 Tarifverträge im Bergbau ebenfalls noch nicht vorhanden.

Die meisten 1912 in Kraft getretenen Tarife, an denen die freien Gewerkschaften beteiligt waren, sind auf friedlichen Wege zustande gekommen, nämlich 79,5 Prozent. 18,1 Prozent wurden infolge Streiks oder Ausperrungen und 2,4 Prozent teilweise infolge Streiks oder Ausperrungen abgeschlossen. 1911 war der prozentuale Anteil der friedlichen Abschlüsse niedriger; er betrug 75,1 Prozent.

Auf Arbeitnehmerseite sind fast stets Verbände die Vertragsabschließenden. Ungefähr der vierte Teil aller Vertragsabschläge sind von Organisationen auf beiden Seiten abgeschlossen. Hierbei kommen allein 67,8 Prozent der in Tarifbetrieben beschäftigten Personen in Betracht. Die meisten Tarife sind Firmentarife, 72,7 Prozent aller. Auf die Bezirkstarife kommen 14,3, auf die Ortsstarife 12,9 und auf die Reichstarife nur 0,1 Prozent der Tarife. Nach der Personenzahl rangieren die Bezirkstarife mit 50,2 Prozent an erster Stelle, dann die Firmentarife mit 26,6 Prozent, die Ortsstarife mit 18 Prozent und die Reichstarife mit 5,1 Prozent. Daß die letzteren in Zukunft größere Bedeutung gewinnen werden, erhellt daraus, daß neben den 11 Reichstarifgemeinschaften 2009 Tarife auf einem zentralen Tarifabschlus oder Vertragsmuster beruhen.

85 Prozent der in Tarifbetrieben beschäftigten Personen sind in Tarifgemeinschaften, die für mehr als 100 Personen gelten. Die Tarifzettel, das 14,2 Prozent der tariflich gebundenen Personen auf die Tarifgemeinschaften entfallen, die Geltung haben für Betriebe mit durchschnittlich über 100 beschäftigten Personen, beweist, daß auch in Großbetrieben die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses Eingang gefunden hat. Der prozentuale Anteil der Großbetriebe wird in Wirklichkeit deutlich höher sein; denn die Durchschnittsberechnung ergibt ein um so niedrigeres Resultat, je mehr Kleinbetriebe neben Großbetrieben in einer Tarifgemeinschaft sind. Mit 4730 beschäftigten Personen steht eine Stuttgarter Firma an der Spitze der Großbetriebe. Außer dieser der Metallindustrie angehörenden Firma sind in dieser Industriegruppe noch 6 weitere Firmen aufgeführt, die mehr als 1000 Arbeiter beschäftigen. Derartige Firmen sind ferner noch zu finden: in der Papierindustrie 22 in der chemischen Industrie, im Handelsgewerbe, in der Nahrungsmittelindustrie und in der Textilindustrie je eine.

Nur 4,4 Prozent der beschäftigten Personen entfallen auf Tarifgemeinschaften mit einer Dauer des Vertrages bis zu einem Jahre, 12,8 Prozent auf solche mit über 1—2 Jahren, 54 Prozent auf solche mit über 2—3 Jahren und 28,8 Prozent auf solche mit über 3 Jahren Vertragsdauer. Still schweigende Verlängerung des Tarifvertrages bei Ablauf ist in 745 Tarifgemeinschaften mit Geltung für 785 529 Personen vorgesehen. Als Kündigungsfrist des Tarifvertrages ist am meisten über 1—3 Monate festgelegt; dasselbe trifft auf die Unterhandlungsfristen zu. Je größer die Tarifgemeinschaften sind, um so länger sind in der Regel die Vertragsdauer sowie die Kündigungs- und Unterhandlungsfristen.

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Geburtenrückgang.

Über die Tatsache des Geburtenrückgangs in Deutschland ist nicht zu streiten, es handelt sich sogar um eine sehr beträchtliche Veränderung der alljährlichen Geburten. Von 1816 an beobachtet wir in Deutschland im allgemeinen einen Anstieg der Bevölkerung und der Geburten, in dem Jahrzehnt von 1860 bis 1870 war die Zahl der Geburten auf jährlich 884 900 im Laufend der Bevölkerung gestiegen, ihrerseits auf jährlich 884 900 im Laufend der Bevölkerung gestiegen.

Die vollständigsten Ergebnisse noch nicht vor, nach den Ergebnissen der ersten drei Quartale des Jahres ist die Zahl bis unter 28 von Tausend gesunken. Deutlich ist Deutschlands Geburtenziffer noch immer bedrohlich geringer als etwa die Frankreichs; aber ist der Geburtenüberschuss schon seit 40, 50 Jahren chronisch und die Zahl der Geburten leichter jetzt 18 bis 19 auf das Dauersum der Bevölkerung. Außerdem sehen wir bei den slawischen Staaten, besonders in Russland, immer eine sehr starke Bevölkerungsvermehrung durch Geburtenhäufigkeit; in Russland kommen noch jährlich 48 bis 40 Geburten auf das Dauersum der Einwohnerzahl.

Man sieht es, den Geburtenrückgang auf das Konto der Sozialdemokratie zu schreiben. Wie töricht das ist, wurde schon wiederholt angezeigt. Sollte die Verkürzung der Geburten von der Propaganda der Sozialdemokratie ausgehen, dann müssten die oberen Klassen seit Jahrzehnten im Aufwärts der Sozialdemokratie seien. Denn es ist eine seit Jahrzehnten nachgewiesene Tatsache, daß die bessigsten Klassen durchschnittlich viel weniger Kinder zeugen als die ärmeren Volksklassen. Schon auf Grund der Volkszählung von 1888 hat Stacar die Berlin festgestellt, daß in den reicheren Stadtvierteln viel weniger Kinder im Durchschnitt auf jede Familie kommen als in den ärmeren; dabei wurden auch Scheuer, Altersaufbau usw. berücksichtigt. Es ergab sich, nur nur eines anzuführen, daß in den durchsorsten vornehmen Stadtvierteln nach Südländern die noch 11,7 Prozent der Verhältnisse anders waren, in den Arbeitervierteln nur 8,8 Prozent. Als Kunden verglichen sind andere Vorher, Neustadt und Steuben; die Zahl der Geburten in den Familien mit der Zahl der dort beschäftigten Dienstboten, Westergaard untersucht das Verhältnis von Wohnhaben und Kinderzahl in Dänemark, Berlin, Stuttgart in den verschiedenen Haushalten hatten im Durchschnitt die wenigsten Nachkommen.

Dabei können hier die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht als Grund für die geringe Geburtenzahl angeführt werden. Bei der Arbeiterschaft spielt der Mangel an Wohnungsmöglichkeiten für die Aufzehrung der Kinder aber tatsächlich eine entscheidende Rolle. In der Arbeiterschaft würde gerne manches Elternpaar seine Kinderzahl vermehren, wenn es nur irgend möglich wäre. Hier ist es in der Wehrhaft der Fälle nicht so oft in den "besseren" Kreisen, bloß Bequemlichkeit, sondern Verantwortungslosigkeit und äußerer Zwang, was zur Verkürzung der Geburten führt.

Man wende nicht ein, daß diese Gründe nicht so maßgebend wären und schenken. Es ist sehr lehrreich, einmal in eine Zeit zurückzugehen, in der es noch keine Sozialdemokratie gab, in der die ansehnlich so unsittlichen Antikonzessionsmittel noch nicht in dem verdeckten, schwierigen Handel vertreten wurden; eine Zeit, die in ihrem schnellen und auffallenden Wechsel von guten und schlechten Jahren überdies besonders geeignet ist, den Einfluß der wirtschaftlichen Konjunktur auf die Zahl der Geburten zu zeigen. In den Jahren 1841 bis 1850 betrugen in Preußen (unter Abzug der Zahlen):

| die Geburten | der Morgen | der preis | die Geburten | der Morgen | der preis |
|--------------|------------|-----------|--------------|------------|-----------|
| 1841 | 39,6 | 100 | 1851 | 40,8 | 120 |
| 1842 | 41,3 | 110 | 1852 | 40 | 160 |
| 1843 | 39,5 | 120 | 1853 | 38,9 | 170 |
| 1844 | 40,3 | 100 | 1854 | 88,1 | 200 |
| 1845 | 41,2 | 180 | 1855 | 36 | 210 |
| 1846 | 39,3 | 170 | 1856 | 36,4 | 200 |
| 1847 | 36,2 | 200 | 1857 | 40,6 | 180 |
| 1848 | 35,7 | 100 | 1858 | 41,7 | 180 |
| 1849 | 42,8 | 80 | 1859 | 42,1 | 120 |
| 1850 | 41,6 | 90 | 1860 | 40,6 | 100 |
| | | | | | 210 |

Ein Vergleich wird zeigen, wie stark die Geburtenziffer der Höhe des Getreidepreises folgt, annual, wenn man stets für den Vergleich mit den Getreidepreisen die Geburten des nächstfolgenden Jahres nimmt. 1844 der Getreidepreis 100 bezahlt 140, Geburtenziffer 1845: 41,2; Getreidepreis 1847: 200 bezahlt 260, Geburtenziffer 1848: 35,7; Getreidepreis 1848: 100 bezahlt 150, Geburtenziffer 1849: 42,8; Getreidepreis 1850: 210 bezahlt 290, Geburtenziffer 1856: 36,4 (1855 sogar nur 36). Also eine ganz unmittelbare Wechselwirkung zwischen Erzeugung und Konzessionsduftigkeit!

Das Beispiel sollte genügen, um den Nachweis zu erbringen, daß auf die Massen des Volkes auch heute noch die stetig steigenden Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse der Hauptgrund für die Abnahme der Geburten sind. Auf den Handel mit Antikonzessionsmitteln kommt es nicht an. Will man sie verbieten, so wird man die Ausbreitung der Geschäftskontrolle gewaltig föhlen; aber die Geburtenziffer wird man nicht herabführen. Sie zu erhalten, bedarf es einer Erleichterung der Lebenshaltung, einer grundsätzlichen Wendung unserer Wirtschaftspolitik!

Wer zahlt die Mehrsteuer?

Dass die Besitzenden, namentlich die Häuslerspekulanten, die Mehrsteuer abzumachen verstehen, ist bekannt, aber mit welcher Ungeheuerlichkeit das geschieht, dafür hier folgender dokumentarischer Beweis:

Dortmunder Grunderwerbsgesellschaft m. b. o. zu Dortmund.

Dortmund, den 1. März 1914.

Gesleute

Hier.

Zufolge der außerordentlichen Belastung unserer Immobilien durch Wehrsteuer, südländische Abgaben sowie Erhöhung des Zinsfußes seitens des Hypothekeninstituts sind wir gestimmt, außer dem jeweiligen fälligen Mietbetrag eine Gebühr von 1,50 M. monatlich ab 1. April 1914 zu erheben, und zwar bei der jeweiligen Mietzahlung.

Da fast sämtliche Hausbesitzer Dortmunds den zehnfachen Betrag, als wir oben angenommen, geteilt haben, seien wir selbstredend bei dieser geringen Summe Ihr Einverständnis voraus, anderthalb Jahre eine Lösung des Mietverhältnisses in Erwägung zu ziehen werden müssen.

Hochachtungsvoll

Dortmunder Grunderwerbs-Gesellschaft m. b. o. Dortmund.

Interessant an diesem Schreiben, das die Miete der Gesellschaft erhält, ist, daß nicht mal von einer Mieternahme die Rede ist, sondern einfach wegen der Wehrsteuer eine besondere Gebühr, also in einer Form eine Steuer neben der Miete erhoben wird. Und die Grunderwerbsgesellschaft zu Dortmund rechnet auf freudige Zustimmung der Mietern, weil doch andere Hausbesitzer in Dortmund die Miete um den zehnfachen Betrag erhöht haben.

Prächtige Musterpatrioten!

Der Nationalwohlfund.

Zum Regierungsjubiläum des deutschen Kaisers ist bekanntlich ein Bericht erschienen: „Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II.“, worin der Vorsitzende des Nationalwohlfundes“ bearbeitet hat. Der Berichterstatter gelangt dabei zu folgenden Ergebnissen:

„Das deutsche Volkseinkommen beträgt heute rund 40 Milliarden Mark jährlich, gegen 22 bis 25 Milliarden Mark um das Jahr 1895. Von den 40 Milliarden Mark werden jährlich etwa 7 Milliarden Mark, also etwa ein Geschäft, für öffentliche Zwecke aufgewendet, etwa 25 Milliarden dienen dem privaten Gebrauch, und etwa 8 bis 8½ Milliarden, die sich durch den automatischen Wertzuwachs der vorhandenen Vermögens auf 10 Milliarden Mark erhöhen, machen als Rendite dem Volkswesen zu, gegen etwa 4½ bis 5 Milliarden vor 15 Jahren. Das deutsche Volkseinkommen beträgt heute mehr als 300 Milliarden Mark, gegen rund 200 Milliarden Mark um das Jahr der Geburt des zweiten Jagdherzogs.“

Mit dieser Steigerung des Volkseinkommens geht (nach Helfferich) Geld in Hand eine Erhöhung des durchschnittlichen Einkommens des Volkes. So ergibt sich nach meinen Berechnungen in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung ein Einkommen von nahezu 600 M. und für das Reich von 410 M. Zum Gesamtvermögen würde auf den Kopf der Betrag von 4500-4900 M. entfallen. Die tatsächliche, in Koblenz eröffnete „Geburten-Ordnung“ nimmt in ihrer jüngsten Ausgabe (Nr. 7) von diesen Angaben Notiz und fügt hinzu:

„Nach folgenden gleicherartigen Darstellungen, deren Hauptzusammenfassung darin besteht, daß man aus der Steigerung der Produktion ohne weiteres auf eine Steigerung des Volkswohlstandes schließen, ohne zu untersuchen, ob und wieviel die eigentliche Volkssmasse an dem Betrieb der Produktion und dem daraus stammenden Gewinn über die Bevölkerung der Lebensnotstand hinaus beteiligt ist, und daß man ebenso das ganze vorhandene Volkswertmögeln durch die Zahl der Bewohner dividieren und dann — allerdings leider nur theoretisch — auf alle Einwohner verteilt, gewinnt der überflächliche Sozialist und deren soll es viele geben — den Eindruck, als habe z. B. in Deutschland keine einzige Familie ein Einkommen von 3000

Mark Einkommen haben. Nur 20 von 100 erreichen 1500 M. und die Hälfte kommt auch heute noch nicht über 900 M. hinaus. Vieles haben noch weniger. Dafür haben natürlich 55 Prozent der Steuerzahler oder Familien Einkünfte von 6000-20000 M. und Vermögen von 20000-80000000 M. Solche Schönfärbereien machen den Einbruch, als wenn sie darauf beruhe, wären. Oben und unten zu bekommen, aber solche Kenntnis verraten sie nicht, wohl das Gegenteil; wenn auf sie aufgeschaut wird bei der Abwägung neuer Steueraforderungen, dann wird manches erfährt, besonders die Unzufriedenheit der Sozialdemokraten.“

Die „Geburten-Ordnung“ pflegt auch stets herbe Kritik an der kapitalistisch entarteten Politik des Zentrums zu üben und wird darum von der sozialen Partei bitter gehaßt. Was sie hier kennzeichnet, ist auch die Methoden des Zentrums, das bekanntlich 1908 ein umfangreiches Blatt veröffentlichte, worin die Herkunft der Steuerauflage darin, die verdeckt geführt wurde, daß die unteren Volkschichten ihr Einkommen gewaltig gesteckt hätten und im Vergleich zu den schweren Belastung der Reichen bisher viel zu wenig Steuern gezahlt hätten.

Reform der Bergbaupolitik.

Ein sechzehnjähriger Knabe als Lokomotivführer.

Auf der Phöniziegrube Holstein im Dortmunder Niederrhein war am 20. Oktober 1912 der Arbeiter Klappe auf grausame Art ums Leben gekommen. Er wurde von einer Grubenlokomotive an die Wand gedrückt und sein Kopf hierbei an einer unfehlbaren Masse zerquetscht. Der Unfall wäre nicht passiert, wenn die Lokomotive nicht ein falsches Gleis befahren hätte. Ein schreckliches Verschulden lag also vor und mußte nun auch geführt werden. Allerdings stand der schuldige Knabe vor der Strafkammer in Dortmund. Es war ein 18½ jähr. Knabe namens Johann Stör. Der junge Mensch ist von der Begegnung als Lokomotivführer beschäftigt worden und hat an dem fraglichen Tage die Unglücksmaschine letztlich auf dem falschen Gleise laufen lassen. Das Gericht nahm an, der Knabe habe seinen Betrieb erkannt und die Maschine durch Abstellen des Dampfes zum Stehen bringen müssen. Er wurde der fahrlässigen Tötung schuldig befunden und zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt!

Wer in Wirklichkeit auf die Anklagebank und ins Gefängnis gehörte, mag uns die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergbauregion Dortmund vorlesen. Die sagt in § 202: „Jugendliche Arbeiter dürfen beim Rangieren und sonstigen Bewegen der Eisenbahnwagen nicht verwandt werden.“ Der § 206 sagt im Absatz 2 bezüglich der Angeklagten auf Eisenbahnen: „Die Stationsvorsteher, Bahnhofsteher, Lokomotivführer und Zugführer müssen mindestens 21 Jahre alt und mit einem Dienstjahrzehnt versehen sein.“ Im Absatz 4 heißt es: „Die oben bezeichneten Personen müssen dem zuständigen Nebenbeamten nachhaltig gemacht werden und nach dessen Anweisung entweder ihm oder der Eisenbahnbehörde ihre Verpflichtung nachweisen.“ Alle diese Vorschriften sind von der Bergbehörde übertreten worden und zwar in unverantwortlicher Leichtfertigkeit. Denn man kann doch nicht annehmen, daß die Reg. Bergbehörde den Wohnungsgutgelehrten hat, der in der Anstellung eines 18jährigen Jungen als Lokomotivführer liegt. Hätte sie es dennoch getan, dann gehörte auch sie auf die Anklagebank. Es wird ohnedies schon ein recht sonderbares Licht auf unsere Bergbehörde, daß solche haarschärfenden Saden vom Grubenkapital überhaupt rücktretten werden. Was wird nun dessen Vertretern in diesem Falle geschehen, werden sie unter Anklage gestellt und verurteilt werden als die einzigen und wahren Urheber des grauslichen Unfalls?

Die leidwährende Bekundung spricht keineswegs gegen, sondern für die Glaubwürdigkeit des beiden Zeugen; denn es kann nicht als auffällig erscheinen, daß sie am 15. Mai 1912 nicht mehr genau anzeigen konnten, welche Schulter des W. bei dem Unfall vom 14. Oktober 1911 verletzt worden ist.

Nach mehr als zweijährigem Kampf ist somit einer schwergeprüften Witwe mit ihren zwei kleinen Kindern (eines wurde während des Verfahrens geboren) ihr Recht geworden. Sie erhält rund 1800 Mark nachbezahlt, die laufende monatliche Rente beträgt 93 M. Das ist im allgemein menschlichen Interesse zu begreifen. Der beklagten Berufsgenossenschaft wird man allerdings das Recht nicht versagen dürfen, daß sie kampfhaft bemüht gewesen ist, ein abweisendes Urteil zu erzielen. Ob die dabei angewandten Mittel immer als würdig und fair im Sinne einer sozialen Orientierung zu bezeichnen sind, mögen die Leser selbst entscheiden. So viel steht fest: hätte die Witwe nicht eine sach- und fachgemäße Vertretung ihrer Interessen gefunden, so wäre sie zweifellos mit ihrem Anspruch nicht durchgebrungen. Woraus die Arbeiterschaft die Lehre zu ziehen hat: Gleich auch den gewerkschaftlichen Organisationen an und beachte alle Unfälle!

Unter Auflösung des angefochtenen Bescheides vom 17. Oktober 1912 wird der Sektionsvorstand verurteilt, der Klägerin die gesetzliche Witwenrente und Kinderrente für zwei Kinder in monatlichen Raten von je 80 M. vom 21. Dezember 1911 ab bis auf weiteres zu zahlen.“

Die verurteilte Verwaltung offen schafft erhob nunmehr Maßnahmen an das Reichsversicherungsamt und verfügt die Begegnungsauslagen als ungültig und unglaublich hinzustellen. Insbesondere stützte sie sich darauf, daß die Arbeitskollegen des W. bei ihrer Vernehmung am 15. Mai 1912 (also anderthalb Jahre nach dem Unfall) nicht mit Sicherheit sagen könnten, welche Schulter von dem Stein getroffen worden war. Ferner sollte nicht feststehen, wann das Einreibemittel verordnet war. Das Reichsversicherungsamt wies allerdings das Rechts der Berufsgenossenschaft zurück und die hinterbliebenen erhalten nunmehr die Rente.

Aus den Urteilsgründen mögen sich die die Interessen der Berufsgenossenschafts besonders eifrig wahrnehmenden Leser folgendes merken:

„Insbesondere hat auch das Reichsversicherungsamt keine Bedenken getragen, dem Gutachten des Dr. Kreßhauer in Halle vom 27. Aug. 1912 den Vorzug vor demjenigen des Oberarztes Dr. Peters und des Dr. Hallermann (Knappschäftsarzt) in Mengede vom 28. September 1912 zu geben. Oberarzt Dr. Peters und Dr. Hallermann geben aber in ihrem Gutachten auch die Möglichkeit zu, daß der am 21. Dezember 1911 erfolgte Tod des Bergmanns W. mit dem Unfall vom 14. Oktober 1911 zusammenhangt, sie halten dies aber nicht für wahrscheinlich, weil W. zuerst am 25. November 1911 über Schmerzen im Bereich der linken Schulter, von der die den Tod herbeiführende allgemeine Blutvergiftung ihren Ausgang genommen hat, geklagt habe. Die leichte Annahme der beiden Gutachter trifft aber nicht zu.“

Es folgt die Wiedergabe der Begegnungsauslagen, die bei dem Unfall zugegen waren. Zu dem Einwand, diese Zeugen seien unglaublich, weil sie nicht wußten, welche Schulter des W. durch die herabfallende Kohle getroffen worden war, sagt das Urteil:

„Die leidwährende Bekundung spricht keineswegs gegen, sondern für die Glaubwürdigkeit des beiden Zeugen; denn es kann nicht als auffällig erscheinen, daß sie am 15. Mai 1912 nicht mehr genau anzeigen konnten, welche Schulter des W. bei dem Unfall vom 14. Oktober 1911 verletzt worden ist.“

Nach mehr als zweijährigem Kampf ist somit einer schwergeprüften Witwe mit ihren zwei kleinen Kindern (eines wurde während des Verfahrens geboren) ihr Recht geworden. Sie erhält rund 1800 Mark nachbezahlt, die laufende monatliche Rente beträgt 93 M. Das ist im allgemein menschlichen Interesse zu begreifen. Der beklagten Berufsgenossenschaft wird man allerdings das Recht nicht versagen dürfen, daß sie kampfhaft bemüht gewesen ist, ein abweisendes Urteil zu erzielen. Ob die dabei angewandten Mittel immer als würdig und fair im Sinne einer sozialen Orientierung zu bezeichnen sind, mögen die Leser selbst entscheiden. So viel steht fest: hätte die Witwe nicht eine sach- und fachgemäße Vertretung ihrer Interessen gefunden, so wäre sie zweifellos mit ihrem Anspruch nicht durchgebrungen. Woraus die Arbeiterschaft die Lehre zu ziehen hat: Gleich auch den gewerkschaftlichen Organisationen an und beachte alle Unfälle!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ergebnisse der elsäß-lothringischen Bergwerksindustrie 1912.

Die Gesamterzeugung der Bergwerke und der Steinbrüche belief sich auf 25 588 049 Tonnen gegenüber 24 068 718 To. im Jahre 1912. Der Wert der Produktion betrug nach den Angaben der Bergbehörde 112 781 070 (100 512 972) M. Die Gefahrförderungsmenge ist hier nach 12 288 098 M. gleich 6,8 Prozent und der Wert der Förderung um 12 678 531 To. gleich 12,2 Prozent gestiegen. Auf den Eisenerzgruben Elsaß-Lothringens gelangten 21 153 328 (19 070 080) To. Eisenerz zum Abfall. Die Verteilung des Abfalls, der um 6,8 Prozent gestiegen ist, auf die einzelnen Abfallgebiete zeigt nachstehende Übersicht: Elsaß-Lothringen: 11 780 904 (2 774 741) To., Saar: 2 812 418 (2 678 531) To., Niederrhein-Westfalen: 2 900 606 (3 014 166) To., Luxemburg: 2 896 000 (2 768 004) To., Frankreich: 517 078 (467 021) To. und Belgien: 237 035 (206 626) To. In Elsaß wurden auf einer Fotoanlage eines Steinkohlenbergwerkes 91 745 (94 595) To. hergestellt, sowie an Nebenprodukten 4548 To. Steinohleneis, 1084 To. schwefelsaures Ammonium und 1150 To. Benzol gewonnen gegen 4250, 1208 und 967 To. im Jahre 1912. Von den im Jahre 1912 auf den lothringischen Gruben geförderten 3 795 932 To. Steinohle wurden 209 614 To. oder 5,5 Prozent auf den Werken selbst verbraucht, gegen 107 475 To. oder 5,0 Prozent im Vorjahr. Der Abfall hat

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Christlicher Terrorismus beim Kirchenbau.

Zum Sommer vorigen Jahres wurden freiorganisierte Bauarbeiter, die auf Kirchenbauten in den Kölner Vororten Ehrenfeld und Rieppes beschäftigt waren, kurzerhand von den Unternehmern wegen ihrer Zugehörigkeit zur freien Organisation entlassen. Die Unternehmer begründeten dies damit, daß von gewisser Seite ein Druck auf sie ausgeübt worden sei. Als der Deutsche Bauarbeiterverband auf Grund des Tarifvertrages Einspruch erhob, legten die Unternehmer vor den Richtungskommissionen dar, daß sie häufig gezwungen würden, bei derartigen Verträgen einzugehen, wonach Mitglieder des freien Verbundes nicht beschäftigt werden dürfen. In jenen Fällen habe das der Kirchenvorstand als Baumeister verlangt. Am 5. März beschäftigte sich das Hauptamt für das Baugewerbe in Berlin mit dem Fall und entschied, daß die Entlassung der Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbands tarifwidrig sei. Das Hauptamt sah in der Wahrheit der Unternehmer einen Verstoß gegen § 8 des Tarifvertrages, wonach die Zugehörigkeit zu einer Organisation eine Entlassung nicht begründen könne. Die Unternehmer dürfen also keine Bauarbeiter eingehen, wozu von Bauherren die Ausschaltung bestimmter Arbeiter verlangt wird.

Dieser klaren Entscheidung zum Trotz werden aber weiter in sehr verdächtige Verträge abgeschlossen. Bei dem Kirchenbau in Köln-Bollendorf, den die Kirche neu ausführt, werden alle freiorganisierten ohne weiteres zurückgedrängt, während "christliche" angenommen werden. Als es nun in jüngster Zeit dennoch einige freiorganisierte Bauschaffenden gelang, Arbeit zu bekommen, verlangte der "christliche" Baudelegierte von ihnen kategorisch den Übertritt zur "christlichen" Organisation; wenn sie das nicht tun würden, blieben sie keine drei Stunden am Bau. Unter diesem Zwange sind auch tatsächlich einige Bauschaffende zu den "christlichen" übergetreten; einem anderen wurde das Mitgliedsbuch des Deutschen Bauarbeiterverbands trotz seines ausdrücklichen Verlangens nicht wieder zurückgegeben. Man stellte ihm dafür das Buch des "christlichen" Verbundes zu. Als sich kürzlich ein Bauarbeiter, der nun Jahre dem Bauarbeiterverband angehört, auf wiederholtes Drängen des "christlichen" Baudelegierten nicht zum Übertritt bereit erklärt, drohte dieser mit einer allgemeinen Arbeits-einstellung.

Man sieht, daß die "Christen" wahrlich keine Ursache haben, sich über "roten Terrorismus" zu beschweren; wo sie die Macht haben, da geben sie in viel rücksichtloser Weise vor. Es ist selbstverständlich, daß ein Unternehmer, und erst recht nicht "christliche" Gewerkschaften, das Recht haben, freie Gewerkschafter von Kirchenbauten auszuschließen.

Scharfmacher gegen einen Pfarrer.

Der frühere nationalsozialistische und jetzt der Fortschrittlichen Volkspartei angehörende Pfarrer Dr. Ernst Lehmann in Mainz hatte in einer Angestellten- und in einer Gewerkschaftsversammlung Kirch-Dünndörfer's Rednung Vorträge über die Gefährdung des Koalitionsstaates gehalten und hatte sich dabei entschieden gegen die von den Scharfmachern verlangte Verschärfung ausgesprochen. Das war unseren Scharfmachern zu arg! Sie verlangten, daß der Pfarrer die Arbeiter mit ihrem erbischen Kammerdasein auskömmig und sie auf ein besseres Jenseits vertrösten. Und wenn er sich um politische Angelegenheiten kümmert, dann soll er sich zugleichzeitig auf die Seite der Unternehmer, der herrschenden Klasse, stellen und soll gegen die unchristliche Begehrlichkeit der "irregeführten" Arbeiter losdonieren. Dafür ist er nach Ansicht der Scharfmacher da und dafür wird er bezahlt. In einem längeren, in der bürgerlichen Presse veröffentlichten Artikel wird nun der Pfarrer, der es gewagt hatte, aus seinem Herzen keine Wörder zu machen, scharf angegriffen und wird verucht, auch die Kirchengemeinde gegen ihn aufzuhetzen. Auf die Angriffe antwortet Pfarrer Dr. Lehmann in einem längeren Artikel, worin er seinen in der Frage des Koalitionsrechts eingenommenen Standpunkt entschieden vertritt und den Scharfmachern einige recht durechte Wahrheiten sagt.

Er erklärt, die Frage, ob der Vergessen auf Seiten der streitenden Arbeiter unverhältnismäßig viele sind und ob die vorhandenen Strafmittel dagegen wirklich nicht ausreichen, ist, wenn man gerecht und billig urteilt, klar und klar zu beurteilen. Die Arbeitsrämpfe seien im allgemeinen befürchtet, ruhiger geordneten geworden, als sie es früher waren. Man konstruiere eine angebliche Annahme der Streitvergehen, indem man verschweigt, daß systematisch die Arbeitswilligen veranlaßt werden, das kleine Streitvergehen als Besiedigung nach vernichtendem Arbeitswilligenkampf statt auch gar nicht das Vergehen das Verlangen die Arbeiterausstände durch möglichst harte Strafbestimmungen unmöglich zu machen und damit tatsächlich das Koalitionsrecht der Arbeiter ins Herz zu treffen. Alles andere ist nur Arbeitswilligenkampf eine so große Gefahr für unser ganzes Volkse Leben und ein Attentat nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen die gesamte Arbeiterschaft, von der es denn auch mit Recht als solches empfunden wird. Nicht etwa als Anhänger einer politischen Partei, sondern mindestens gleichermassen auch als evangelischer Christlicher muss er sich im Interesse des sozialen Friedens und sozialer Verschönerung gegen die Forderung des Arbeitswilligenkampfes wenden. Pfarrer Lehmann wendet sich gegen den Versuch der Scharfmacher, die evangelische Gemeinde gegen ihren Pfarrer aufzuhetzen und beruhigungsversuche ihn zu keiner Aenderung seines Verhaltens bestimmen könnten.

Werkt denn aber der Arbeitgeberverband, heißt es am Schluss des Artikels, "gar nicht, daß er hier selbst einen Terrorismus gegen einen ihm mislichtigen und unbegrenzten Mann ausübt und sucht, der ausübter Terrorismus? Wer sich aber so in vollstem Brustton über Arbeiterterrorismus meint beklagen zu müssen, und wer so weitgehende Forderungen gegen den Arbeiterterrorismus erhebt, wie der Arbeitgeberverband, der sollte sich doch vor nichts so hüten, als solchen Terrorismus selbst auszuüben."

Die Scharfmacher werden trotz der mutigen Worte des Pfarrers nicht aufhören, ihm klar zu machen, daß die kapitalistische Bibel die Lehre für den Arbeiter verlangt: "Mühe dich im Schweiße deines Angesichts, um das Kapital der Mächtigen zu mehren!"

Der Bollen im Scharfmacher-Augen.

Die steifkonserватive "Post" leistete sich ihren Lesern gegenüber einen billigen Sprößling. Unter allen möglichen Drehungen und Wendungen versucht sie das "Kapital der roten Hand" in Tüchtigkeit zu bringen. Die 80 Millionen Vermögen der freien Gewerkschaften haben es ihr angetan; wie überhaupt der freikonservativen Sippschaft die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft ein Dorf im Auge ist. Um diese Arbeitern nach Möglichkeit zu vereinfachen muß das Kölner Gewerkschaftsstadtklasse herhalten. Unter Verweisung von Haupt- und Totalauflage wird verucht nachzuweisen, daß die Kölner Gewerkschaftsmitglieder nur ein Drittel der von ihnen eingezahlten Beiträge in Gestalt von Unterstützungen zurückzuhalten. Die anderen zwei Drittel werden nach der "Post" zur Verherrigung der Menschheit und zur Mäßigung der Gewerkschaftsangestellten benutzt. Darauf näher einzugehen, erübrig sich. Legen wir die Aufführung der "Post" als Tatsache an, so gehört wirklich sehr viel Rauheit dazu, den Anschein zu erwecken, als würden die zwei Drittel gänzlich nutzlos verpulvert. Wäre die Melodie nicht gar so alt, ließe sich vielleicht noch ein Edelhäuschen zum Tanz verleihen, aber unsere Arbeiterschaft weiß, weshalb und warum. Und gerade die Böcklin und Genossen haben ihr wesentliches Anteil dazu beigebracht.

Zählt etwa das Unternehmertum die kolossal Summen an die Werkverträge auch aus Liebe zu den Gebern? Wenn auch die Dummen nicht alle werden, so hat doch unsere Bewegung einen Vorteil, und zwar den, mit dem Unterstand der Massen immer mehr aufzuräumen.

Natürlich darf bei solchen Episoden, wie sie die "Post" verzaubert, der "Terrorismus" der sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht fehlen und als Krönung erhält der Direktor Nr. 6 von der Ascherslebener Maschinenbau-Unternehmenschaft das Wort. Jener Scharfmacher, der anlässlich des Tarifvertrages in der rücksichtlosesten Weise gegen die Arbeiter in seinem Betriebe vorgegangen ist, um in desto höherem Maße bei seinen Aktionären zu stehen, ist natürlich ganz der Mann nach dem Herzen der "Post", "der rücksichtlos den Kampf gegen die Streikenden geführt hat", natürlich mit Hilfe der Gelben, und "der auf einen Scheitel anderthalb setzte". Dieser Direktor lädt sich von der Frau eines Arbeiters, der am Streik beteiligt war, erzählen, daß der Mann gezwungen worden sei, dem Verband beizutreten und gerade jetzt in dem Augenblick, als der Herr Post im Betriebe stand, den Familienabend seines gelben Werkvertrags zu besuchen. Welch eine rührende Szene! Und als Trost gibt er der angeblich schwangeren

Mutter Stat, ihr Mann solle sich von denen eine neue Existenz gründen lassen, die ihn gezwungen haben, sein süßeres Brot bei ihm aufzugeben. Das ist natürlich nicht der Herr Direktor, sondern die Gewerkschaft. Als ob das anders sein könnte!

Um dem Gangen die nötige Würze zu verleihen, kommt die "Post" auf die Veruntreuungen und Unterschlagungen in den freien Gewerkschaften zu sprechen. Man bemüht dabei das Material, das die Gewerkschaften zur Abschreibung von solchen Verbrechen selbst veröffentlichen. Aber die Scharfmacher verschweigen, daß die Beschuldigten in der Schule die preußisch-deutsche Moral unserer Kraut- und Schlossbarone eingepaust bekommen haben. Nur ein winzig kleiner Standteil von ihnen hat schon im Elternhaus eine sozialistische Erziehung erhalten. Um so mehr fallen derartige Vorwürfe auf diejenigen zu, die die Urteile hätten, gerade in dieser Beziehung höchstig zu sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Not mögen so mangeln, der in die Stellen der freien Gewerkschaften aufgenommen wurde, zum Streicheln bringen. Wenn aber von den Preisträgern des Industriekapitals das Kapitel der Unterschlagungen angeschnitten wird, da dürfen sicher die Arbeiter sehr gut dabei abschneiden. Ober sollen wir der "Post" mit Statistiken aufwarten? Uns genügt vorläufig, das Geschreibsel niedriger zu hängen.

Ein "Juwel" für Scharfmacher.

Der geeignete Mann für alle Scharfmacher scheint der Unterzeichner des nachfolgenden Briefes zu sein, der an einen Unternehmer in Marienburg gerichtet war und der hier nach dem Original folgt:

Soaten de. 19. März 1914.

Sehr geehrte Herrn Biemann.

Vitte wissen Sie, daß ich bei Ihnen Arbeit suchen möchte und mache ich sehr sauber Zimmerbaumeister, versteht auch alles auf Maschine zu arbeiten, so wie Werkmeister Breiter sparsam zuschneiden und mache ich gängiges alles schwere Kunstmöbel und prächtige Kabinen. Ich habe schon bei Ihnen im Jahre 1909 9 Monat gearbeitet und bitte Sie öftlich wissen, daß ich schon 7 Jahre verheiratet und 2 Kinder und sehr bestellt am 1. April nach Marienburg wohnen und muß ich zuerst Wohnung suchen. Ich gehöre auch keiner Holzarbeiterverband und mit immer sehr streng fest zu arbeiten und kann ich Ihnen sehr ordnung beschließen, auch aufpassen, welcher Kehl Wohnebereit ist, so muß sofort entlassen. Sie müssen öffentlich wissen, daß ich sehr streng alle Gesellen zu fest arbeiten aufpassen. Ich möchte Ihnen bis zum Ende lange bleiben, Ordnung machen, gute Lohn verdienen und Ihnen zu helfen, auch Sonntag zu arbeiten, auch Maschine zu reinigen. Geehrte Herr Biemann. Bitte schreibe mir sofort Antwort und wenn ich kommen soll, aber sofort. Sehr geehrte Herr Biemann. Bitte sagen Sie nicht von mir alle Gesellen. Ich gehöre keiner Verband und auch nicht Streit machen und muß Ihnen öffentlich beschreiben und helfen. Von alle Gesell Verband gehören und Streit machen. Ich kann sehr streng alle Gesellen herausjagen und muß Ihnen helfen, reiche zu viel Arbeit sauber arbeiten. Ich möchte gerne bei Ihnen zum Ende lange bleiben. Bitte bitte schreibe mir sofort Antwort. Meine Frau und Kinder müssen am 1. April nach Marienburg wohnen.

Tischler. Johann Flissilowski

in Saaten bei Pr. Stargard.

Zu duum, um einen Tag richtig Deutsch schreiben zu können, aber geeignet zum Scharfmacher. Und solche "Capazitäten" erfreuen sich nicht nur der weitgehendsten Sympathien der Unternehmer, sondern vor allem der der Behörden. Der dümmste Gießt trägt am gebüldigsten die Säde zur Miete, folglich ist das Ideal der Scharfmacher: je dümmmer, desto besser.

Terrorismus im Reichstuhl.

Mit der Agitation gegen den Geburtenrückgang und die Verfeindung der sozialdemokratischen Presse geben sich manche katholische Geistliche noch nicht aufzulösen. Auch die Gewerkschaften werden im Reichstuhl verbannt und die Reichstuhler zum Ausstieg aus dem Verband aufgefordert. In Mühlhausen im Amt Engen in Baden spielt sich zwischen einem Böcklin und einem jungen Fabrikarbeiter im Reichstuhl folgendes Zwiegepräch ab:

Böcklin: Arbeitet Sie in einer Fabrik? — Reichstuhl: Ja. — Böcklin: In einer solchen Fabrik lauern sehr viele Gefahren für einen jungen Menschen. Gehören Sie vielleicht auch dem Verband an? — Reichstuhl: Ja. — Böcklin: Wenn Sie ein ehrlicher und aufrichtiger Mensch bleiben wollen, dann müssen Sie aus dem Verband austreten. — Reichstuhl: Ich möchte Sie bitten, mich zu absolvieren. — Böcklin: Nein, es ist besser, Sie gehen erst hin und erklären Ihren Austritt aus dem Verband und kommen dann noch einmal. Geloßt sei Jesus Christus.

Damit war das Reichstuhl entlassen. Der junge Mann war aber mit einem solchen Resultat nicht zufrieden und ging zehn Minuten später noch einmal in den Reichstuhl, worauf sich wieder folgender Dialog abspielte:

Reichstuhl: Ich möchte Sie nun doch bitten, mich zu absolvieren, damit ich wie die anderen zur Kommunion gehen kann. — Böcklin: Das kann ich nicht machen, treten Sie s. d. in Verband aus und kommen Sie in drei Wochen wieder. Ich bin jederzeit gerne bereit, Sie dann zu absolvieren, und ich werde auch für Sie beten und Sie in jeder Art unterstützen. — Reichstuhl: Ich bitte nun nochmal darum, mich zu absolvieren. — Böcklin: Gehn Sie jetzt an Ihren Platz. Ich werde für Sie beten. Geloßt sei Jesus Christus. — Reichstuhl: Ich geh, aber es soll mir eine Warnung sein, wieder einmal einen Reichstuhl zu betreten.

Der junge Fabrikarbeiter durfte Wort halten, aber wie viele andere unterliegen dem Terrorismus der Geistlichen zu ihrem großen wirtschaftlichen Schaden! Nicht hunderte, sondern tausende unserer Verbandsmitglieder und deren Frauen haben dasselbe erlebt und ganze Zahlstellen sind uns durch den Reichstuhlterrorismus abgetrieben. Wenn der Reichstuhlterrorismus nicht wäre, dürfte kaum jemals ein "christlicher" Gewerkschaft entstanden sein und würde es keine "christlichen" und keine "unchristlichen" Vergleiche geben.

Die Auspeierung der Plasterer und Rammer in Rheinland-Westfalen

hat sich in doppelter Hinsicht als ein vollständiges Fiasko erwiesen: als ein Fiasko der Unternehmerorganisation und als ein Fiasko der "christlichen" Streikfirma, die auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Tarifvertrages die nötigen Arbeitskräfte stellen sollte und wollte. Von den etwa 1500 beschäftigten Plasterern und Rammern sind gegenwärtig noch keine 450 Mann ausgesperrt. In Essens haben zwei Drittel der Unternehmer nicht ausgesperrt; einer davon spricht seine Leute am Freitag, den 3. April aus, damit er in der Unternehmerversammlung am gleichen Tage erklären konnte, er habe ausgesperrt, füllte die Arbeiter am folgenden Tage aber wieder ein. In Köln, wo der alte Tarif noch bis 1. Mai Gültigkeit gehabt hätte, sprechen zwei Drittel der Unternehmer gleichfalls aus, worauf bei allen übrigen Firmen die Arbeit eingestellt wurde; seit zum Zeitweichen dieser übrigen Firmen, die sich beeilten, telegraphisch zu verichern, daß die Ausgesperrten wieder eingestellt würden und solchen Schadenerfolg erhalten sollten. Es kommen hier 168 Mann in Frage. Den Unternehmern in Köln kam die Sache sehr unangenehm. Bei vielen Unternehmern herrscht übrigens wegen der Auspeierung großer Misstrauen und es ist anzunehmen, daß diese Unternehmer auf eine baldige Verstärkung hindeutigen. Die ersten Verhandlungen, die am 3. April mit dem Verbande der Steinseifer stattfanden, haben allerdings noch zu keiner Einigung geführt, weil den Steinseifern zugemutet wurde, den mit den "christlichen" Streikfirma abgeschlossenen Tarif einfach zu akzeptieren. Das mußte abgelehnt werden, weil dieser Tarif extreme Verschlechterungen enthielt. Es ist den Unternehmern, auch denjenigen, die nicht ausgesperrt haben, jetzt ein neuer Tariftentwurf unterbreitet worden, der das äußerste Entgegenkommen des Verbandes der Steinseifer darstellt.

Am schlimmsten — allerdings auch wohlberichtet — ist bei der Sache der "christlichen" Stein- und Steinarbeiterstreikfirma verblieben. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Auspeierung erklärt, daß er in beiden Provinzen 327 Mitglieder gewonnen habe. Als der 1. April heranlief, weigerten aber viele seiner Mitglieder die Unterschrift des Tarifes und ließen sich mit aussperren; es stellte sich dabei heraus, daß dieser "christliche" Streikfirma in beiden Provinzen ebenfalls ein halbes Hundert Mitglieder aufzutreten hat. Eine ganze Anzahl der "christlichen" Mitglieder ist inzwischen zur freien Organisation übergetreten, und wenn der Tarif noch einige Wochen Gültigkeit hätte, was nicht ausgetragen ist, so wird wahrscheinlich von der "christlichen" Plastererorganisation nichts mehr vorhanden sein — als ihr Tarif.

Ein Streik selber hassenarbeiter.

Doch den Unternehmern nicht einmal die Gründung von gelben Gewerkschaften. Hier haben die Gewähe vor Streik bietet, zeigt ein Fall aus verbündet organisierten Hassenarbeiter die Arbeit eingestellt. Der Grund fürsche ist eine beabsichtigte Vorbürgung. Die Unternehmer drängen den Tarif im vergangenen Jahre stimmen die Arbeiter einer Verkürzung um eine Marke zu, so daß für das Dösen der Kosten pro Kilo (90 Centner) statt 14,50 Mr. nur 12,50 Mr. gepacht wurden. Jetzt sollte eine erneute Verkürzung um eine Marke eintreten. Der Vorstand des gelben Vereins schaute sich aber, mit diesem etwas sonderbaren Anhänger vor die Mitglieder zu treten. Er zog es beßeres vor, ohne Wissen und Willen der Mitglieder den Abzug von einer Marke zu gebieten. Die Hassenarbeiter aber waren mit dieser denn doch etwas eigenartigen Erledigung ihrer Sache nicht zufrieden. Sie waren darüber empört, daß sie sich ohne allzu langes Bestimmen dahin verständigen, sofort die Arbeit niedergelegen, was dann auch geschehen ist. Abgesehen davon, daß ja schließlich jedem Arbeiter der Gedanke einfiel, daß die gelben Organisationen nicht als Interessenvertretung der Arbeiter gelten können. Die gelben Vereine werden von den Unternehmern unter Aufwendung ganz erheblicher Mittel großgezogen, daß die Arbeiter auf das Streikrecht in jedem Falle verzichten. Aber auch der getreue Friedrich versagt einmal, dem Gebote seines Herren sich widersprüchlos zu folgen. Hoffentlich ziehen die Arbeiter aus dem Gewerkschaften nicht die richtige Lehre.

Regierungsgelder für die Gelben?

Das Berliner nationalliberale Organ, der "Deutsche Kurier", im Gegenzug zu zahlreichen anderen Blättern seiner Partei eine starke Abneigung gegen die Gelben und Sympathien mit den "christlichen" Gewerkschaften. Das mag damit zusammenhängen, daß sein Chefredakteur Schack seinerzeit als nationalliberaler Parlamentssekretär im Reichstag genügt war, mit dem "Christen" zu fechten, um mit ihrer Hilfe unseren Kameraden Huic aus dem Reichstag zu verhindern. Wie dem aber auch sei, jedenfalls bringt der "Deutsche Kurier" eine außerordentlich interessante und, soweit wir wissen, bisher bekannt gewordene Mitteilung über die hohen Gewerkschaften, bereit sich die Wirtschaftsfriedlichen zu erfreuen haben. Er lädt sich von "geschätzter Seite" schreiben:

"Die sogenannte 'wirtschaftsfriedliche' Arbeiterbewegung" (Welte), die die nationale Arbeiterbewegung auf das Schlimmste gespalten hat, findet zurzeit ihre Hauptberater in den konservativ-agrarischen Kreisen. In den geheimen Konferenzen, die zu diesem Zweck stattfinden, fast sämtlicher preußischer Ministerien am 23. November 1912 und am 29. November 1913 im preußischen Abgeordnetenhaus stattfinden, spielen der Bundesführer, Freiherr von Wangenheim, und seine Freunde die erste Rolle. Mit einem breiten Kreis eigentümlichen kategorischen Interessen verbergen sie in diesen Konferenzen von der Regierung die erforderliche finanzielle Unterstützung für diese Bewegung, und die Regierung gewährt infolgedessen der Bewegung nachhaltige finanzielle Förderung."

Es ist unabdinglich notwendig, daß die Öffentlichkeit über die hier erwähnte finanzielle Unterstützaktion der Regierung näher unterrichtet wird. Wenn der Gewerkschaftsname des "Deutschen Kuriers" seine Angaben nicht erweitern will, wird man ver suchen müssen, durch eine Anfrage an den Reichskanzler oder auf anderem Wege festzustellen, was an den Behauptungen des "Deutschen Kuriers" während ist, und ob und mit welchem Recht die Regierung die erforderliche finanzielle Unterstützung für diese Bewegung und die Regierung gewährt infolgedessen der Bewegung nachhaltige finanzielle Förderung."

Und wieder ein "christlicher" Streikbruch!

Am März haben die "christlichen" Gewerkschaften zugleich vier verschiedene Streiks gebrochen und Streikbrecher auf ihre Stolen herbeigeschleppt, und jetzt brechen sie in Köln den fünften Streik in diesem Frühjahr. Dort sind die Dachdecker und Kauklempler in einen Lohnkampf eingetreten, die "christlichen" arbeiten natürlich weiter. Schließlich gehen die "christlichen" Gewerkschaften zu Hilfe eill!

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Deutsche Handelstag und die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten.

Der Deutsche Handelstag ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherrn, die das freie Werk der Kräfte, d. h. die unverzichtbare Ausdehnung der freiheitlichen Kapital für alle Seiten erhalten wollen.

Diese Corporation hielt am 18. März ihre Jahresversammlung und ließ sich dabei durch den Vorstand des Verbandes der Kredit-Lebensversicherungsgeellschaften, Herrn Regierungsdirektor von Kapp, einen Vortrag halten über "Die Lebensversicherung öffentlich-rechtlicher Körperschaften". Anschließend daran wurde ein Antrag angenommen, der ganz deutlich die prinzipielle Gegensätze zwischen beiden Versicherungsformen aufweist und daher verdient, auch den Freunden der "Volkssfürsorge" bekannt zu werden. Es lautet: "Der deutsche Handelstag spricht sich dagegen aus, daß der Staat und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften in immer weiter

Im Falle so ein Vertrag begraubt wird, müssen ferner die ungarnische Grenze überschreiten wollen ungarischen Staatsbürger auf die Betriebe der Legitimierung der Bergarbeiter ausgeschoben. Verordnung B. M. 27579/1914 aufmerksam gemacht werden.

Dazu bemerkt unser ungarischer Bruderblatt:

"Als soll diese Verordnung die Auswanderung der Bergarbeiter verhindern. Die Stuhleiter des Landes, die ohnhin allzu gut schon als persönlicher Erfahrung die "nationalen und wirtschaftlichen Interessen" die sich an den Bergbau knüpfen, kennen werden sicher alles auskönnen, die Bergarbeiter daran zu hindern, daß sie ihren Auslandserfolg entlaufen. Was die Bergarbeiter jedoch tun sollen, sagen jedoch der Minister noch die Stuhleiter, sondern überlassen sie ganz einfach ihrem Schicksal."

Erst in den letzten Tagen berichteten wir, daß der Direktor der Bergbaudirektion den Arbeitern erklärte, daß die "Gesellschaft sorgen werde, daß die entlaufenen Bergarbeiter in Ungarn keine Arbeit bekommen". In ähnlicher Weise äußerte sich auch der Direktor der Bergarbeiterkammergesellschaft.

Also Arbeit gibt es für die Bergarbeiter keine, auswandern dürfen sie nicht, was sollen sie denn anfangen?

Kameraden, aus dieser Verordnung des Ministers erhält der Stun derselben: Ihr mögt hier leben, hier rasten, huntern und sterben! Ihr durft dieses Land nicht verlassen, sonst verlieren die Kohlenkarren ihren Profit. Oder mögt ihrbleiben!

Kameraden, wie glauben, die Herren täuschen sich gewiß in euch! Denn trotz der neuen Verordnung trod der Baronette, die auch von allen Seiten entgegenstehen, trotz allem werden die ungarnischen Bergarbeiter Mittel und Wege finden, die 80 000 Bergarbeiter Ungarns zu organisieren, ihnen bessere Lohnbedingungen zu schaffen, mag darüber der Probst der Kohlennaganten sich durch stets Strells oder Auswanderung verhindern.

Die Bergarbeiter haben lange geharrt, daß die Regierung etwas in ihrem Interesse iue; da dies nicht geschah, haben die Bergarbeiter selbst ihr Schicksal in die Hände genommen und werden ihre Pflicht erfüllen."

Alerikale „Arbeiterfreundlichkeit“ in Belgien.

Die Klerikalen sind überall "arbeiterfreundlich" und sie verstehen es auch meisterhaft, sich in ein arbeiterfreundliches Mäntelchen zu hüllen. Letzteres tun sie allerdings nur dort, wo es ihnen zur Erhaltung ihrer politischen Macht notwendig erscheint. Wo dieses nicht der Fall ist, lassen sie alle Rücksichten schwinden und treten alle Rechte und Interessen der Arbeiter brutal mit Füßen. Letzteres kann man besonders in Belgien beobachten. In den belgischen Parlamenten und besonders im Senat herrschen die Schwarzen noch uningeschränkt, und hier haben sie tatsächlich auch wieder eine Probe ihrer Arbeiterfreundlichkeit gegeben.

Im Jahre 1911 wurde in Belgien ein Pensionsgesetz für die Bergarbeiter geschaffen, welches besonders wegen seiner rückwirksenden Bestimmungen von den Bergarbeitern und von ihren Vertretern in der Kammer als unzureichend bezeichnet und bestimmt wurde. Durch dieses Gesetz wurden tausende alter Bergarbeiter, die 30—45 Jahre in der Grube gefahren waren, von der Berechtigung zum Bezug einer Pension ausgeschlossen. Die sozialdemokratischen Vertreter der Bergarbeiter in der Kammer haben sich seitdem alle erdenkliche Mühe gegeben, eine Verbesserung des Gesetzes herbeizuführen. Am April 1912 haben diese Abgeordneten ein Amendment zu dem Pensionsgesetz in der Kammer eingeführt, dieses blieb jedoch infolge Auflösung der Kammer unverändert. Es wurde aber nach den Neuwahlen wieder eingeführt. Ende Dezember 1913 wurde auch mit 122 gegen 8 Stimmen eine Änderung des Gesetzes von der Kammer beschlossen, welche einige Sätze des Gesetzes mildern sollte. Auch der Klerikale Minister Hubert hat seinerzeit in der Kammer erklärt, daß die Regierung mit dieser Änderung des Gesetzes einverstanden sei. Diese Erklärung war aber nicht ehrlich gemeint, wie das früheren Verhalten des Ministers beweist.

Wie die neueste Nummer von "L'ouvrier Mineur", das Organ der belgischen Bergarbeiterföderation, mitteilt, hat Minister Hubert schon seit längerer Zeit im geheimen "comme un vulgaire braconnier" unter den Klerikalen Senatsmitgliedern dahin gewirkt, daß mit Hilfe derselben die beschlossene Verbesserung des Gesetzes wieder befehligt werden sollte. Und diese Anstrengungen sind leider auch erfolgreich gewesen. Nach der von der Kammer beschlossenen Fassung des Gesetzes sollten auch die Bergarbeiter ein Unrecht auf Pensions haben, die die Arbeit in der Grube aufzugeben haben, bevor sie das pensionsfähige Alter von 55 Lebensjahren und 30 Dienstjahren zurückgelegt haben, wenn die Aussage der Grubenarbeit aus gesundheitlichen Gründen erfolgte und wenn sie nicht ein anderes Geschäft oder einen Handel betreiben, wodurch sie einen angemessenen Lebensunterhalt erwerben.

Der Klerikale Senat hat diese Bestimmungen dahin angeändert, daß solche Bergarbeiter eine Pension nur dann erhalten, wenn sie nachweisen, daß sie die Grubenarbeit aus gesundheitlichen Gründen aufzugeben gezwungen waren und daß sie außerdem bedürftig sind. Sitzungen der Fassung, die die Kammer dem Gesetz gegeben hat, ist und ist, die ihm der Senat jetzt gegeben hat, in ein geballiges Untersehen. Nach dem Beschlusse der Kammer mußte die Versicherungsanstalt falls sie sich weigerte, die Rente zu zahlen, den Nachweis führen, daß der Antragsteller nicht bedürftig ist, die Rente zu bezahlen. Nach dem Beschlusse des Senats muß der antragstellende Arbeiter beweisen, daß er aus gesundheitlichen Gründen die Grubenarbeit aufzugeben musste und daß er außerdem bedürftig ist. Den ersten Nachweis kann der Arbeiter nur durch ein ärztliches Gutachten erbringen, solche sind aber sehr schwer zu erlangen, weil die Kapitäne fast alle Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen gebracht haben. Aber noch schwerer wiegt die vom Senat beschlossene Verstärkung bedürftig des zu erbringenden Nachweises des Bedürftigsten.

Die Unzufriedenheit der belgischen Bergarbeiter über diesen Streit des Senates ist groß. "L'ouvrier Mineur" weiß darauf hin, daß vom belgischen Parlament dieses Jahr wieder 30 Millionen Franks für den Congo bewilligt worden seien; ebenfalls sind wieder 30 Millionen Franks Mehrausgaben für das völlig überflüssige Militär bewilligt worden; 20 Millionen Franks sind für die ganz wertlosen Kolonialschulen bewilligt worden. Man hält in Belgien auch Geld genug für Pensionen für Staats- und Militärbeamte, für Geistliche, Verwaltungsbürokraten usw.; ohne daß diese auch nur einen Penny Beitrag zu zahlen hätten. Aber für die Bergarbeiter, die ihre Kraft und ihre Gesundheit dem Staat und dem Gemeinwohl geopfert haben, für die hat die Klerikale Regierung und die Klerikale "Volkssvertretung" nichts übrig.

Die Schwarzen sind also überall gleich "arbeiterfreundlich". Wenn übrigens noch der Nachweis zu erbringen wäre, daß sie arbeiter- und fürtümlich sind, dann wird er gerade in Belgien glänzend erbracht. Die elenden Verhältnisse der Arbeiter dort in sozialer und geistiger Beziehung sind das Werk der Klerikalen.

Der Streit in Yorkshire.

London, 8. April.

Seit Mitte der ersten Aprilwoche stehen in dem großen Revier Yorkshire alle Kohlenzechen still. Die Ursache dieses Kampfes, an dem gegen 170 000 Bergarbeiter beteiligt sind, in dem Publikum nicht recht klar; wir haben vernichtet noch keine englische Zeitung gefunden, die sie richtig aneinander gesetzt hätte. Es handelt sich um die Auslegung des Minimallohnes vom Jahre 1912. Dieses Gesetz schuf tatsächlich in allen Revieren Minimallöhne, die aus den Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber kamen und denen ein von der Regierung ernannter unparteiischer Präsident vorsteht. Das Minimallohn (oder richtiger, wenn man die Seite von der rechten Seite aus betrachtet, der Vorsteher) ist den individuellen Mindestlohn der Unterklassarbeiter in seinem Revier seit. Dieser Mindestlohn kann von dem Arbeiter ohne Rücksicht auf den wirklich verdienten Lohn eingetragen werden. Aber die Mindestlohnnämter haben die schon seit langen Jahren bestehenden freiwilligen Einigungskomitee der Arbeiter und Unternehmer nicht bereitgestellt. Diese Einigungskomitee umfassen mehr Gruppen vom Revier (Yorkshire) gehört z. B. zu dem mittelenglischen Einigungskomitee; sie setzen den allgemeinen Lohnzuschlag fest, der der Bestimmung der Gedinge zugrunde liegt. Der allgemeine Lohnzuschlag bewegt sich — meist innerhalb gewisser Grenzen — mit den Kohlenpreisen auf gewissen festgesetzten Zeichen. Der allgemeine Lohnzuschlag steht und hält in Prozenten von einem vor Jahren festgesetzten Grundlohn. Seit dem großen Streit des Jahres 1912 haben nun die Reviere des mittelenglischen Einigungskomitee ihren allgemeinen Lohnzuschlag auf die Höchstgrenze (Grundlohn plus 6% Prozent vom Grundlohn) gestellt. Im Jahre 1912 stand er auf Grundlohn plus 50 Prozent; eine bestimmte unparteiische Steuerung brachte ihn auf 65 Prozent.

Den individuellen Mindestlohn zu schlagen sei. Die Arbeiter forderten dies und die große Mehrheit der Unternehmer erklärte und erwies sich bereit, dem Unterklassarbeiter, der seinen individuellen Mindestlohn nicht verdiente, diesen plus der Prognose zu bezahlen. Für Süd-Yorkshire, das ein eigenes Mindestlohnnamt hat (West-Yorkshire, untersucht einem anderen), hatte der unparteiische Vorsteher den individuellen Mindestlohn auf 8 Schilling und 9 Pence (etwa 8,88 Mr.) festgesetzt. Der Mindestlohn mußte in diesem Teile der Grafschaft mindestens Ende 1913 8 Schilling und 9 Pence plus 15 Prozent vom Grundlohn (durchschnittlich etwa 8 Pence = 88 Pf.) betragen. Die Unternehmer zahlten auch 7 Schilling und 5 Pence (7,00 Mr.) und sie kontierten dies auch sehr gut bei der glänzenden Geschäftslage. Die Arbeiter waren von Anfang an mit dem individuellen Mindestlohn von 8 Schilling 9 Pence unzufrieden gewesen. Im vorigen Jahre wandten sie sich an den Vorsteher des Mindestlohnnamts und ihre Argumente für einen höheren Mindestlohn schwangen durch. Im Januar residirte der Vorsteher den Mindestlohn auf 7 Schilling und 8 Pence (7,89 Mr.) hinauf. Mit den erwähnten 15 Prozent betrug der Mindestlohn mindestens 7 Schilling und 11 Pence (8,07 Mr.). Nun fingen die Unternehmer an, Schwierigkeiten zu machen. Sie behaupten, daß die 8 Pence, um die der Vorsteher den individuellen Mindestlohn erhöhte halte, das Äquivalent des prozentualen Lohnzuschlags sei, daß sie fortan also nicht 7 Schilling und 9 Pence, sondern nur 7 Schilling und 8 Pence zu zahlen hätten, daß also die Lohnsteigerung in Wirklichkeit eine Lohnverkürzung sei. Die Abmilderung, die 10 Prozentige Lohnsteigerung auf den Mindestlohn schlagen, legten sie so aus: Diese Lohnsteigerung sei dem Jahre 1912 galt nur für die Periode bis zur Festsetzung des neuen Mindestlohnes, sie kann aber nicht zu dem neuen Mindestlohn hinzugerechnet werden. Andere führen folgendes kürzlose Entschuldigungssystem ein: Verdient ein Arbeiter 7 Schilling und 8 Pence (den neuen Mindestlohn), so erhält er nicht mehr als diesen Lohn; verdient ein Arbeiter aber z. B. nur 7 Schilling und 2 Pence, so erhält er den Mindestlohn plus 15 Prozent vom Grundlohn, also 7 Schilling und 11 Pence. Es war jedoch nur ein Teil der Unternehmer, der sich den Forderungen der Arbeiter widersetzte. Nichtsdestoweniger drangen die Arbeiter auf die Errichtung eines Grafschaftsreviers, obwohl die Beamten des Verbandes davon abrieten. Ob die Mitglieder klug gehandelt haben, die Arbeit im ganzen Revier einzustellen, muß die Zukunft lehren. Ein Streit von 170 000 Mann verschlingt eine Menge Geld und mit dem Generalstreit haben sich die Gewerkschaftsklassen noch nicht füßen können. Den auftretenden Beobachter will es scheinen, daß dies mehr eine Gelegenheit zur Durchführung eines siegreichen lokalen Streits gewesen wäre. Die Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern werden fortgesetzt. Die Bergarbeiterföderation hält in dieser Woche in London eine Konferenz ab, auf der die Angelegenheit besprochen werden wird.

Aus dem Dollarlande. — Ein Tarifvertrag mit gleitender Lohnskala.

In den Kupferminen von Butte im Staate Montana in Nordamerika ist vor kurzem ein Tarifvertrag auf folgender Grundlage abgeschlossen worden: Die Durchschnittslöhne richten sich nach dem Preis des Kupfers. Meist der Kupferpreis unter 15 Cents (84 Pf.) beträgt der Lohn pro Schicht 8½ Dollar (14,80 Mr.), schwankt der Kupferpreis zwischen 15 und 17 Cents (84 und 72 Pf.) beträgt der Lohn 8½ Dollar (15,60 Mr.). Übersteigt der Kupferpreis 17 Cents (72 Pf.) beträgt der Lohn pro Schicht 4 Dollar (16,00 Mr.). Als Durchschnittspreis des Kupfers gilt der Preis vom 15. und 30. des Monats. Diese beiden Preise werden addiert und durch 2 geteilt. Tritt ein Arbeiter vor dem Schlusse des Monats aus, so erhält er nur den Durchschnittslohn der ersten Hälfte, ganz gleichgültig, ob der Lohn in der zweiten

Zeitung nach dem Schichtwechsel eine schwere Verhöhung nach.

Mitstände auf den Gruben.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Beide Alten. Bei der letzten Sicherheitsmännerwahl wurde hier ein "christlicher" gewählt. Am Wahlgang fiel ein "christlicher" Steiger dadurch auf, daß er fast jede Worte und mit den Worten herausplazierte: "Ach, wenn heute nur kein Gelber durchläufe." Dazwischen "christlich" oder "geli." ganz gleich ist, beweist folgender Umstand: Als noch ein Sicherheitsmann unseres Verbands das Revier befürte, ließen die Rohrleger durchs Revier und machten überall bekannt, daß verfeindet werden soll und sie selbst machen die Strecken nach. Jetzt kommt der Sicherheitsmann, ohne angemeldet zu werden, und geht weiter, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht danach benennen. Diese sind an verschiedenen Stellen so niedrig, daß die Kohlen unbedingt heruntergekramt werden. Hier werden nur die Kohlen bezahlt, und danach sehen auch die Strecken aus. Es vergibt keine Schicht, wo der Lehrsauer die Höhle mit dem Beil nicht "rasieren" brauchte. Dann ist es auch kein Fehler, nachdem der Steiger mit den Leuten einige Worte gewechselt hat. Es fällt ihm auch nicht ein, wenn irgendwo ein Bruch liegt oder die Frist ausläuft, auf den Haufen zu gehen und in dem Loch nach Schlagwettern zu schenken. Natürlich wenn Leute als Sicherheitsmänner gewählt werden, die während dem Streit 1912 mit dem Revier auf dem Zechenplatz standen, die sind auch danach, und werden von den Leuten ganz richtig eingeschätzt. Trotzdem wir das Strafverfahren das leicht Mal schon rügten, gräßt es hier immer noch in demselben Maße. Daß jede Schicht ist das schwarze Brett voll Rummen, die wegen Völkern unserer Kohlen bezw. Mindermaß bestraft werden. Über das leichte Uebel wird hauptsächlich gesagt, weil sie wie man sagt, gerne den Heuwagen gleich laden möchten, aber die Strecken sind nicht dan

liegt wirklich nicht vor, wurde doch in der Grafsommerverhandlung die Kampfesidee des "christlichen" von Richterleit entschieden verurteilt. In dem Urteil wird ausdrücklich betont, daß das seitens des "christlichen" Gewerbevereins herausgegebene Blugblatt als beleidigend und unsachlich angesehen sei, indem darin der Katholizismus auf den Abschluß der Beche Nordstern in verleumderischer Art aufgestellt und verbreitet sei. Wenn der "Volkszweck"-Gericht im Sinne dieses "christlichen" Blugblatts gehalten gewesen wäre, daß dann die Strafe keineswegs rügängig gemacht werden könnte. Der Widerspruch war nur deshalb möglich, weil es den "christlichen" gejagt ist, durch Schuppen des roten Lappens und Sineingischen von Anlegescheinheiten, die mit dem wirklichen Sachverhalt auch nicht das Geringste zu tun hatten, das Gericht für sie zu stimmen.

Der "christliche" Zeuge Preuth von Roßkampf hatte die Dreistigkeit unter sich auszufügen, daß durch den Antrag des Arbeiterausschusses die Arbeiter der Beche Nordstern so schwer geschädigt worden seien, daß Arbeiter von Roßkampf sich sogar die Entlassung hätten nehmen müssen. Einem Beweis für diese Behauptung verlangte das Gericht nicht. Wir waren neinigig gewesen, in welcher Weise dieser Zeuge den Beweis hätte erbringen wollen. Dieser "christliche" Zeuge Preuth aus Roßkampf ist aus einer anderen Prozeßsache in Erinnerung, über die weder die Parteipresse noch der "Bergmannspartei" berichtet haben. Preuth hatte erachtet, der Verbandsamtmann M. habe als Kassierer des Bergarbeiterverbandes Gelder unterschlagen und veruntreut. Dreiüber zur Rechenschaft gezogen, erklärte Preuth vor dem Gerichtsrat, daß er keinen Beweis antragen könnte. Er nahm die Behauptung zurück und gab in der "Bergarbeiter-Zeitung" eine Erklärung für den Kameraden M. ab. Preuth behauptete vor dem Schiedsamt mit Bestimmtheit, er habe die Behauptung von dem "christlichen" Vertrauensmann Kordewiner von Roßkampf gehört. Er sei durch die Schulden Kordewiners hereingegefallen und wünsche, daß M. auch den Vertrauensmann des Gewerbevereins zur Rechenschaft ziehe. Da Preuth diese Behauptung in Gegenwart von mehreren Zeugen aufrecht erhält und beteuerte, dies auch vor Gericht auszufügen, strengte Kamerad M. gegen Kordewiner Klage an. Vor Gericht erklärte der "christliche" Zeuge Preuth, er habe sich in der Partei von gestellt. Wegen dieser plötzlichen "Erkrankung" erfolgte dann die Freisprechung des Angeklagten. Wie mag diese "Erkrankung" wohl plötzlich gekommen sein? Kurze Zeit vor dem Tertium bestand der "christliche" Zeuge noch darauf, daß er vor Gericht bestimmt bezeugen werde, daß er seine Verbindung von seinem Vertrauensmann Kordewiner habe, und ganz plötzlich kommt er zu der Einsicht, daß all seine Behauptungen vor dem Schiedsamt und gegenüber seinen Kameraden auf - Tertium beruhen! Es geht doch nichts über "christliche" Wahrheitlichkeit!

Königreich Sachsen.

Bergarbeiterstreit vor Gericht.

Wenn die Bergarbeiter hassen, dann tun sie das gründlich. Und wenn sie Arbeiter verfolgen, kennen sie keine Grenzen. In Zwickau wurden 1912 zum Bergarbeiterstreit auch vom Zwickauer Steinlohsbauverein eine Anzahl Arbeiter auf die schwarze Liste gesetzt und den im Bergbaulichen Verein organisierten Unternehmern zum Aushungern befohlen. Einer der betroffenen Arbeiter ist bis jetzt noch gerettet. Er fand nie wieder Arbeit im Bergbau und war deshalb in der Zeit bis zum Jahresende 1912 öfter und insgesamt 25 Wochen arbeitslos. Eines Tages erfuhr er bei einer erneuten Nachfrage nach Arbeit auf einem Werk, daß er von Mitgliedsfirmen des Bergbaulichen Vereins nicht eher eingestellt werden dürfe, bis die Gewerkschaft Zwickauer Steinlohsbauverein seinen Namen von der Liste gestrichen habe. Eine zu diesem Zweck erfolgte Vorstellung des Betriebsen beim Direktor dieser Gewerkschaft wurde schroff abgewiesen. Nur erhob der Arbeiter Schadenerstattung beim Landgericht Bautzen. Das Gericht hat jetzt den Zwickauer Steinlohsbauverein und den Bergbaulichen Verein zur gemeinsamen Bezahlung von 401,40 M. Vohnerfah an den Arbeiter und zu dem Hauptteil der Kosten verurteilt. Soweit sich die Forderung auf die ersten zehn Wochen erstreckte, wurde sie abgewiesen, weil innerhalb dieser Zeit die Aussperrung des Arbeiters als berechtigt (1) anzuerkennen sei. Eine weitere Klage für die Dohnberichte des Arbeiters seit Jahresende 1912 wird anhängig gemacht.

Das Landgericht Essen und das Oberlandesgericht Hamm in erklärten, eine sechs Wochen überschreitende Aussperrung verstoße gegen die guten Sitten. Ein sachliches Gericht aber erklärt eine Aussperrung von zehn Wochen als berechtigt. Wo ist denn da eigentlich die Grenze? Diese Urteile zeigen, wie reformbedürftig unsere Rechtsprechung ist.

Überbergamtsbezirk Breslau.

Sächsische Westordnung.

Ein Funktionär aus Überbergamts schreibt uns folgendes: Vor einiger Zeit suchte ich auf meinem Votengang einen mit seinen Beiträgen im Rücken gebliebenen Kameraden auf und mußte folgende traurige Wahrnehmung machen: Drei noch nicht schulpflichtige Kinder taumelten nadeln in der Wohnung herum. Die Frau gestand mir unter Tränen, daß ihr nach Bezahlung der Wohnungsmiete, Steuern usw. nichts weiter übrig geblieben sei, als das nackte Leben zu fristen. "Schen Sie meine Kinder sind ohne Hemden, ohne jegliche Kleidung und haben seit gestern früh noch nichts wieder gegeben. Auf meine Frage nach der Ursache dieser traurigen Erfahrung erwiderte mir der Kamerad: „Ich habe acht Kinder und verdiente auf der Wolfgangstraße so wenig, daß ich die entnommene Ware nicht bezahlen konnte, jetzt sind es noch drei Tage bis zum ersten und werde bis dahin mit meiner Familie nichts zu essen haben.“ Ein Bild des Jammers, wie man es sich kaum denken kann! Das Elternwohlbedürftige fehlt hier tatsächlich zum Lebensunterhalt. Auf der anderen Seite unermäß-

licher Fleißtum, die Bergarbeiter schwimmen im Golde, die Ueberschüsse weisen von Jahr zu Jahr eine steigende Tendenz auf. So, ja, wir leben in der besten der Welten!

Süddeutschland.

Die Oberbayerischen Allgemeingesellschaften. — Die Krise und ihre Folgen. — Der Tod holt reiche Ernte. — Industrie-Mobegierung Organisierter.

Der Oberbayerischen Allgemeingesellschaft gehören die Gruben in Hausham und Penzberg. Daß das Bechthofenhauen noch nicht das schlechteste Geschäft für die Bechthofenhauen ist, beweist, daß wiederum für das Jahr 1913, wie auch in Vorjahren, 14 Prozent Dividende verteilt wurde. Das Bechthofenhauen wird zwar nicht von den Aktionären selbst besorgt, sondern von den Bergarbeitern, aber den Profit dieser Arbeit liefern diejenigen, die die Aktionäre in die Grube fahren, während die Gruben gerade so viel verdienen, um sich lärmäßig durchs Leben zu schlagen. Um sich besser Verhältnisse zu erkämpfen, hat sich ein großer Teil der Bergarbeiter organisiert, was den Bergarbeiter nicht besonders angenehm zu sein scheint. Anscheinend benutzen sie die Krise dazu, die Organisierten mitre zu machen, obwohl es besser wäre, alles zu tun, um den überhandnehmenden Unfällen zu steuern, durch Erhöhung der Gehaltsabfälle, auf daß die Arbeitschaft besser auf die Leben achten kann. Sind doch seit verganginem Dezember in Penzberg und Hausham viele Unfälle vorgekommen. Am 4. April brachte man in Hausham wieder zwei Kameraden tot aus der Grube. Wenn das so weiter geht, wird die "Oberbayerische" in diesem Jahre den Aufschlag im deutschen Bergbau schlagen. Ob das eine Ehre für diese Herren ist, mögen sie selbst entscheiden. Doch auf eines möchte wir das Überbergamt aufmerksam machen, und zwar auf die von dem Werke errichteten Sicherheitsmauern. Sicherheitsmauern sind durch die fiktiven Sicherheitsmauern, die zu ihrem Nutzen gesammelt sind durch die fiktive Deutung des Berggesetzes, monach die Würdekeit der Ausschließungsleiter von dem Werk ernannt werden kann. Diese "Sicherheitsmänner" haben leider kein Vertrauen bei der Menge der Belegschaftsmitglieder, und gerade bei den Amtsdauern dieser Leute häufen sich die Unfälle in erschreckender Weise. Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Leute die Schuld an den Unfällen tragen, doch wäre es besser, sie verzichten auf ihr Amt, schon wegen dem allgemeinen Misstrauen, das gegen sie herrscht. Doch nicht allein, daß der Tod ständig auf den Bergmann lauert, auch das Schrecken der Arbeitslosigkeit geht um. Die "Oberbayerische" sucht ihr Mitteln an denen zu kühlen, die treu zur Organisation stehen und für sie agitieren. So wurde der Kamerad Hans Müller, der über 20 Jahre auf dem Werk arbeitet, plötzlich gefündigt. Man glaubte, ihn, der ein guter Agitator ist, jetzt von Penzberg vertreiben zu können, doch der Schlag ging fehl, da er andere Arbeit in Penzberg gefunden hat. Weiter saßt man 80 Kameraden — alles organisierte Leute — über Tage zu m. Straßenbau, wo sie nun bei Wind und Wetter für lange Zeiten schufteten müssen, wollen sie nicht in die Ferne ziehen, um Brot für sich und ihre Familien zu erwerben.

Die "Oberbayerische" scheint in letzter Zeit Schriftstellerluste zu bekommen, doch soll sie den Bogen nicht zu straff spannen, denn die am 5. und 6. April stattgefundenen Belegschaftsversammlungen in Penzberg und Hausham haben gezeigt, welche Erregung unter der Arbeitschaft steht. Klagen über Magen wurden dort vorgebracht über einige Beamte. Ein Ingenieur in Hausham sagte einem Kameraden, der erklärte, daß seine Arbeit so gefährlich sei, er möge Schlepperpartei machen, wenn er sich fürchte. Man drohte ihm gewissermaßen diesem Hauer, daß er zum Schlepper degradiert werden, wenn er den Gefahren nicht trocken, das heißt sein Leben aufs Spiel setze. Ein älterer Mann, schon 25 Jahre auf dem Werk, schildert mit bebender Stimme, daß man ihm ein Billet überreichte, nach welchem er am 15. April in Urlaub zu gehen habe. Man habe es nach dem Tode der zwei Vaterländer wohl wieder zurückgenommen, doch wisse er nicht, ob man ihn in nächster Zeit nicht brotlos mache. Szenen aus Polas "Germinal" wurden einem in der Penzberger Versammlung vor Augen geführt.

Der Ingenieur Stiegelmairer sagte zu einem Bergmann:

"Wenn Ihr kein Platz habt für die Berge, so frecht sie!"

Aber Dred sollen nach Ansicht dieses Herrn die Bergarbeiter "fressen". Ist es da ein Wunder, wenn sie Einprägung erzielt? Auch Worte, wie:

"Ihr seid eine faule Bande", "Ihr seid nicht nach Werk und Schnupftabak" werden ein bezeichnendes Licht auf den Bildungsgrad dieses Herrn. Als er Kameraden antraf, die die Brotaugen und Wasser dazu tranken, sagte er zu ihnen: "Euch geht es gut." Als der Arbeiterausstausch sich über dieses Vorgehen des Herrn Ingenieurs beschweren wollte, wurde ihm dies nicht gestattet. Karfreitag, der seit 1898 ein Feiertag für die Bergarbeiter war, wurde dieses Jahr nicht gefeiert, dagegen der Sonnabend, wo bisher nur bis 2 Uhr gearbeitet wurde. Dadurch spart die Grubendirektion einige Markt, die am Sonnabend durch den früheren Schlaf der Arbeit den Schichtlöhnern zugute kamen.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Die Evangelischen haben nichts zu logen.

Das "Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" vom 30. März veröffentlicht den Bericht des Ausschusses des "christlichen" Gesamtverbandes für das Jahr 1913. Dieser Bericht, der zurzeit in der Presse gewürdigt wird, enthält u. a. folgende bemerkenswerte Ausführungen:

"Das Ende des Berichtsjahrs, in ungleich stärkerem Maße jedoch der Beginn des laufenden Jahres, brachten ein nochmaliges starkes Aufblühen des Gewerkschaftskrieges im katholischen Lager. Die christlichen Gewerkschaften haben sich nicht veranlaßt gelehren, an ihrer im Jahre 1912 festgelegten Stellung irgend etwas zu ändern oder Neues dazu vorzubringen. Sie haben diesen Standpunkt allen Einwirkungsversuchen und Treibereien zum Trotz konsequent durchgehalten. Neuerdings drängen gewisse proletaristische Kreise auf eine Neupräzisierung des heterogenen Standpunktes hin. Vergebens: sie können sich die Mühe sparen. Sie bringen die christlichen Gewerkschaften nichts zu logen."

lichen Gewerkschaften aus ihrer Reserve nicht heraus. Wenn sie die Auffassung der christlichen Gewerkschaften kennen lernen wollen, mögen sie deren im Jahre 1912 abgegebene, nicht weniger als fünf Erklärungen nachlesen, deren Sprache ebenso deutlich wie ungemein ist. Dabei bleibt, mag geschrieben werden was will. Zu einem Entgegenkommen jenen Quäler gegenüber liegt überdeutlich ein so weniger Veranlassung vor, als es sich ausschließlich um solche Kreise handelt, die sonst für die christlichen Gewerkschaften nichts übrig haben und diese nur kennen, wenn sie glauben, für ihren eigenen Kampf gegen Rom etwas herauszuschlagen zu können. Auf solch zweifelhaften, ja direkt kompromittierenden Freundschaften berichten wir gern. Wir haben Besseres zu tun, als uns durch die erste beste Notiz, mag sie noch so "dringend" sein, herauszuladen zu lassen."

Die Evangelischen können sich also die Mühe sparen! Sie werden die "christlichen" Gewerkschaften aus ihrer Reserve nicht herausbringen. Die "christlichen" Gewerkschaften und ihre katholischen Führer haben Besseres zu tun, als sich durch erste beste, wenn auch dringende Notizen der evangelischen Organe herauszuladen zu lassen. Die katholischen Gewerkschaftsführer haben sich ein Schwiegerrat erfüllt und kein Drängen aus evangelischen Kreisen soll imstande sein, diese Arbeiterführer nicht zu veranlassen, über ihre Stellung zur katholischen Kirche und die zukünftige Stellung der "christlichen" Gewerkschaften zu dieser Organisation auszusprechen. Bleibt es den katholischen Kirchenhäuptern, diesen Organisationen Vorfälle zu machen oder ihnen gar helfen anzuregen. Die evangelischen Arbeiter, die "christlich" organisiert sind, haben ihre Wehrkräfte zu zählen, erhalten dafür Unterstützungen, aber ein Einfluß auf die katholischen Majoritätsführungen in den "christlichen" Gewerkschaften kann ihnen nicht eingeräumt werden. Ganz gleichzeitig, ob durch deren fortgesetzte Beunruhigung und Reformierung durch die katholischen Kirchenoberen für evangelisches Gewissen und ihre Glaubenstreue die größten Erschütterungen erleiden. Das haben sie mit in den Käuf zu nehmen. Evangelische Organe — und zwar nicht nur die den "christlichen" Gewerkschaften fern stehen, sondern auch solche, die zu ihnen halten, sogar Propaganda für sie treiben, sollen keinrecht haben, darüber zu machen, wie die katholische Kirche und die katholische Majoritätsführung mit den evangelischen Milieublättern in den "christlichen" Gewerkschaften umspringen. Man weiß, daß die evangelische Arbeiterpreise in transaktions hochfahrender Weise, wie es in dem Bericht des Ausschusses geschieht, auf die bisherigen Erklärungen der "christlichen" Organisationen in der Gewerkschaftsstreitfrage. Bei diesen Erklärungen bleibt, mag geschrieben werden will. Die angezogenen Erklärungen werden nun aber vielerlei "christlichen" Gewerkschaften unter die Fuchtel der katholischen Kirche angesehen und unseres Erachtens mit Recht. Sollen diese Erklärungen auch für die evangelischen Mitglieder als bindend gelten, dann muss jedes kleine Kind herausfinden, daß die evangelischen Arbeiter in den "christlichen" Gewerkschaften nichts zu suchen haben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 16. Woche (vom 12. bis 18. April 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Erstleben der Wochenmarken durch den Votenzettel oder den Verteilzettel erfolgen.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Zugau-Oelsnitz. Vom 1. April ab wird der Rechtschutz für unsere Mitglieder jede Woche nur Mittwochs, vor 8 Uhr bis nach 4½ Uhr, erzielt. Es liegt im eigenen Interesse der Rechtschutzsuchenden, nur an diesem Tage das Bezirksbüro zu besuchen, da sonst der Weg vergeht.

Man selbster, Ortsvorsteher Mansfeld und Halle am 1. April d. J. verschmolzen werden, finden von da ab die durch den Bezirksleiter abgehaltenen Rechtschutztag in Halle nicht mehr statt. Es wird jedoch ab 1. April Rechtschutz jeden Mittwoch beim Wirt Thiemann in Halle erzielt. Sprechstunden sind vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr. In dringender H. wegen Ablauf von Rechtsmittelfristen keinen Aufschub dulden, wollen sich die Mitglieder schriftlich an das Bezirksbüro in Halle, Mercedesstraße 6, wenden.

Bibliotheken.

Hagen. Die Bücherausgabe der Bibliothek findet jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10—12 Uhr, beim Kameraden Heinrich Niemann statt. Jeder muß sein Mitgliedsbuch vorzeigen; ohne Mitgliedsbuch werden keine Bücher verausgabt.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Altendorf. Im Monat April. Höhde. Ende April.

Bethum VI. Ende April.

Breitungen. Ende April.

Bülle. Von 19. bis 26. April.

Braunschweig. Ende April.

Celle. Anfang Mai.

Gelsenkirchen VI. Im April.

Wittenberg I. Ende April.

Westenfeld. Ende April.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Voraussetzung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen die Krankengeld erhoben werden:

Darpen. Jeden letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, beim Kameraden Wilhelm Vietmeier.

Achtung, Bergarbeiter im Neuroder Revier!

Sonntag, den 19. April 1914.

Finden in folgenden Ortschaften und Dörfern im Kreise Neurode

6 Knappelschaftsmitglieder-Veranstaltungen 6

6 Knappelschaftsmitglieder-Veranstalt